

Sanftmütig verteilte er sich auf das Gebot: Du sollst nicht töten, auf das er die Soldaten aufmerksam mache. Und in der Tat er... erklärte er: Wenn er Soldat wäre, würde er auf das Kommando, auf die um ihr Recht kämpfenden Arbeiter zu weichen, auf die Schießen, die dieses Kommando geben. Die Soldaten fordere er auf, gut nicht, wenn sie aber nicht anders könnten, dann wenigstens zu hoch zu schießen. Er sprach davon, dass man Tom Mann zu drei Jahren verurteilen sollte. Ihn selbst kümmere es nicht, ob man ihn zu drei oder zu dreißig Jahren verurteile. Es sei ein Wendepunkt in der englischen Geschichte. Das Meer müsse zu kriegerischen Zwecken dienen, nicht aber zu hochverehrlichen im eigenen Lande.

Die Protestaktion gegen den russischen Justizmord!

Die Protestaktion der deutschen Sozialdemokratie gegen den Justizmord an den russischen Dumaabgeordneten hat auch in anderen Ländern lebhaften Anklang gefunden und die Anregung des Internationalen Sozialistischen Bureaus vom Dezember vorigen Jahres in Fluss gebracht. Dem Prozeß der sozialdemokratischen Reichstags- und Landtagsabgeordneten in Deutschland haben sich bereits unsere Parlamentarier in Frankreich, Schweden, Frankreich, Italien und Belgien angeschlossen. Die Parteipresse in allen diesen Ländern beschäftigt sich mit dem Justizverbrechen der russischen Regierung und den Verleumdungen der jetzigen Duma und fordert die Befreiung der unschuldig verurteilten Dumaabgeordneten. Derselben Forderungen sind in den Volksversammlungen gestellt worden, die von den sozialistischen Parteien in verschiedenen Ländern abgehalten worden sind. Nachdem die russischen Emigranten in der Schweiz, in Frankreich, Belgien, Schweden, Nordamerika in großen Versammlungen gegen den Justizmord der Zarenregierung protestierten, hat nun auch das westeuropäische Proletariat eine Massenaktion zugunsten der Märtyrer der russischen Freiheit eingeleitet. In Glasgow fand eine imposante Versammlung statt, die von zehntausend Personen besucht wurde. Nach einer Rede des Genossen Ven-Tillet wurde einstimmig eine Protestresolution angenommen, in der unter anderem auch die ablehnende Haltung der Parlamentsmitglieder, die vom russischen Jaren begrüßt wurden, zum Ausdruck gelangte. Ven-Tillet beabsichtigt, eine Protestaktion großen Stiles im ganzen Lande zu organisieren. In Wien wurde am 20. d. M. eine Protestversammlung abgehalten. In Brüssel findet am 27. d. M. ein großes Meeting unter dem Vorhitz des Genossen Vandervelde statt. Gynlaut sind weitere Protestversammlungen unserer Bruderparteien in Schweden, Kanada und den Vereinigten Staaten. Die russische Regierungspresse, und vor allem die offizielle Petersburger Telegraphen-Agentur sucht alle diese Tatsachen der russischen Öffentlichkeit vorzuenthalten, allerdings ohne Erfolg, da die Arbeiterblätter und auch einige liberale Organe über die Protestbewegung im Umstande berichten. Der plötzliche Ausschub der eubulgischen Verhandlung über den Kommissionsbericht in dieser Angelegenheit in der Duma, die bereits vor 2 Wochen stattfinden sollte, scheint auf diese Protestbewegung zurückzuführen zu sein. Trotz der betamnten Unversöhnlichkeit der Dumaabgeordneten, ist es ihr nun, wo die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung der Kulturwelt gewandt ist, doch nicht recht geheuer, den letzten Schritt in dieser Angelegenheit zu tun. Sie spekuliert offensichtlich auf ein Misslingen dieser Bewegung, um dann mit gewohnter Diebsgeschicklichkeit über die sozialdemokratische Interpellation zur Tagesordnung überzugehen.

200 Millionen Francs für Arbeiterwohnungen. Die eingeleitete Gemeinderatskommission für Arbeiterwohnungen in Paris hat sich zugunsten der Annahme eines Kredits von 200 Millionen Francs ausgesprochen, der dem Gemeinderat unterbreitet wird, um billige Wohnungen zu errichten. Dieser Kredit wird allem Anschein nach vom Gemeinderat gutgeheißen werden.

Kampf zwischen Spaniern und Mauren. Die spanischen Truppen hatten am Freitag auf dem Ufer des Karulflusses einen heftigen Kampf mit Eingeborenen infolge der Besetzung von drei Positionen, die sie am 25. September verlassen hatten. Die Telegramme belagen, daß der Kampf ein sehr erbitterter war und die Mauren einen sehr energiegelassen Widerstand leisteten. 11,000 Mann spanische Truppen, geteilt in fünf Kolonnen, nahmen an der Operation teil, die vollständig gelang. Nach Beendigung des Kampfes zogen sich die Spanier unter Zurücklassung starker Detachements auf den weiterentfernten Positionen zurück. Auf diesen Augenblick schienen die Eingeborenen gemattet zu haben, denn nunmehr griffen sie die spanischen Truppen mit ungeheurer Macht an. Diesmal war der Ausgang des Kampfes ein weniger glücklicher. Die Spanier verloren einen Oberst, drei Leutnants und 29 Mann; verwundet wurden ein Oberst, ein Hauptmann, sechs Leutnants und 81 Soldaten. Auch die Mauren erlitten bedeutende Verluste. Nach langem Ringen gelang es endlich den Spaniern, die Eingeborenen zurückzuschlagen.

Gegen die monarchistischen Umtriebe in Portugal. Daily Telegraph meldet aus Madrid, daß der portugiesische Gesandte im Laufe einer Unterredung mit Canalejas und dem Minister des Aeußeren deren Aufmerksamkeit auf die Umtriebe der portugiesischen Monarchisten gerichtet hat. Er hat sie, eine schärfere Ueberwachung der Grenze zu versprechen. Die portugiesische Regierung ist benachrichtigt worden, daß die Royalisten einen neuen Aufstand vorbereiteten. Die Madrider Regierung hat sich bereit erklärt, Gendarmenabteilungen in das Grenzgebiet zu entsenden, um die Bewegung der Monarchisten zu überwachen.

Hungersnot in Teheran. Die Brotpreise sind auf das Vierfache gestiegen; die Zahl der Bettler hat sich verdoppelt. Ursache dieser Mißstände ist die Kornspekulation, an der nach der Volksmeinung die Minister beteiligt sind. Genannt werden als Schuldige Shawam-es-Sultaneh und der Sipahdar. Vor ihren Wohnungen haben Mengen hungernder Frauen große Tumulten veranstaltet. Der Generalschahmeister Mornard hat die Verantwortung abgelehnt.

Wahlkreis der griechischen Regierung. Aus den bis jetzt amittelten Wahlergebnissen aus den verschiedenen Provinzen ergibt sich mit einigen Ausnahmen der Sieg des Ministerpräsidenten Venizelos. Der vormalige Premier Rallis, der in Attika kandidiert, gehört zu den Unterlegenen. Es wird mit einer sehr starken Majorität für die Regierung Venizelos in der neuen Kammer gerechnet. Aus Kreta wird gefabelt, daß die 69 Deputierten, die zur Vertretung Kretas im griechischen Parlament nach Athen geschickt werden sollen, bereits gewählt sind.

Schlesien, Posen und Nachbargebiete.

Achtung, Parteigenossen und Gewerkschaftler!

Es wird mit einer bestimmten Absicht von einer Stelle die Nachricht verbreitet, daß die Forderungen der Brauereiarbeiter in Namslau bewilligt worden sind und daß der Boykott über das Namslauer Bier aufgehoben ist.

Die Nachricht ist unwahr. Herr Haselbach verweigert nach wie vor seinen Arbeitern das Koalitionsrecht und lehnt eine kleine Lohnaufbesserung für die Arbeiter ab. So lange Herr Haselbach die bescheidenen Wünsche der Arbeiter nicht erfüllt, muß die Parole für jeden denkenden Arbeiter lauten:

Keinen Tropfen Namslauer Bier.

Conradswaldau, 26. März. Weitere Erfolge. Bei der am Donnerstag stattgefundenen Gemeindevertreterswahl wurden in der 3. Klasse die Genossen Hermann Müller und Martin Müller mit 72 resp. 71 Stimmen neu gewählt. Die Gegner erhielten nur 20 Stimmen. Somit besitzen wir in der 3. Klasse drei Vertreter.

In Puschtau, wo sich die Genossen das erste Mal an der Gemeindevertreterswahl beteiligten, gelang es, den Genossen Albert Sander als Vertreter der 3. Klasse zu wählen. Er erhielt 36 Stimmen.

Auch in Peterwitz beteiligten sich die Genossen das erste Mal an der Gemeindevertreterswahl. Auch hier mußten die Gegner den Sieg der 3. Klasse an den Genossen Gustav Vettermann abtreten.

In einer ganzen Reihe von Orten im Kreise Pirischberg eroberten unsere Genossen ebenfalls Mandate in der Gemeindevertretung. Bravo!

Banzlau, 26. März. Ein Lebensmüder. Am Sonntag Vormittag hat sich der Arbeiter und Wächter Karl August Drotz von hier in seiner Wohnung, Streifstraße 3, erhängt. Drotz, 61 Jahre alt, war seit Januar krank und halten sich schon Anzeichen von Schremsucht bei ihm gezeigt. Er war seit zehn Jahren Wächter in der Eisengießerei von Fr. Wiesner hier. Am Sonnabend wie am Sonntag früh war er nicht früh zu bewegen, etwas zu essen; er ging am Sonntag früh gegen 7 1/2 Uhr aus seiner Stube nach unten ins Haus und wurde vier von der Ehefrau bereits um 7 3/4 Uhr im Hausflur erhängt aufgefunden.

Steinitz, 26. März. Drei Menschenleben vernichtet. Ein tragischer Vorfall, bei dem drei blühende Menschenleben zu Grunde gingen, ereignete sich in unserem Dorfe in der Nähe des Bahnhofs. Bei einem Mühlenbesitzer waren zwei Mädchen in Stellung, von denen das ältere eine Liebchaft mit einem Steinarbeiter aus Strahlen unterhielt. Am Sonnabend abend kam dieser wieder zu Besuch und verbrachte die Nacht über in dem Zimmer der beiden Mädchen. Als am Sonntag morgen die beiden sonst immer pünktlichen Mädchen auf wiederholtes Klopfen keine Antwort gaben, wurde die Tür zur Schlafkammer gewaltsam geöffnet. In einem Bett fand man die beiden Mädchen und den Steinarbeiter leblos vor. Ein scheinigst herbeigeholter Arzt konnte nur den schon eingetretenen Tod bei den drei Leuten konstatieren. Ob hier ein Liebesdrama durch gewaltsames Eingreifen einen Abbruch gefunden hat, oder ob andere Ursachen den Tod herbeigeführt haben, muß die gerichtliche Untersuchung ergeben. Die Leichen der beiden Mädchen und des jungen Mannes wurden vollständig an Ort und Stelle belassen.

Waldenburg, 26. März. Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Zu 73 Mark Geldstrafe wurde am Donnerstag Genosse Rabold, Redakteur der „Schlesischen Bergwacht“, verurteilt. Ein Pastor, namens Panck, wollte durch eine Versammlungszusage unseres Genossen beleidigt worden sein. Der Ankauf hatte 100 Mark Strafe beantragt. Die Sache ist jedoch noch nicht als erledigt zu betrachten, da Genosse Rabold gegen das Urteil Berufung einlegt.

Reichenbach, den 26. März. Streik der Textilarbeiter. Nach den Berichten hiesiger Blätter sind gegen 400 Weber und Färbearbeiter der Firma Textilwerke Rauhner, früher Neugebauer u. Söhne in Langenbielau Montag in den Ausstand getreten, nachdem einem größeren Teil wegen Lohnunterschieden bereits früher gekündigt worden war.

Bohleswerda, 26. März. Großfeuer auf der Grube. In der Freitagnacht entstand auf der Grube „Abdoli“ bei Reeloberg Großfeuer. Da das Feuer zu spät entdeckt wurde, konnten die erdichtenen Feuerwehren der umliegenden Ortsgemeinden nichts ausrichten. Die Ladestöhne, der Förderbaum und mehrere Gebäude mit allen Maschinen und Resseln wurden ein Opfer der Flammen. Der entstandene Schaden wird auf 40.000 Mark geschätzt. Man vermutet Brandstiftung.

Posen, 26. März. Verhaftung eines Feldwebels. Vier wurde der Feldwebel Reih vom hiesigen Bekleidungsamt verhaftet und ins Militärarrestlokal überführt. W. stand bereits längere Zeit im Verdachte, Unterschlagungen begangen zu haben. Die Verdachtsmomente häuften sich in letzter Zeit so, daß zur Verhaftung gezwungen werden mußte. Die Höhe der Unterschlagungen steht noch nicht fest. Der Verhaftete der unverheiratet ist dient bereits 13 1/2 Jahre.

Kreuzenau (Posen), 26. März. Fünf Brände in zwei Wochen. Zum fünften Male innerhalb von 14 Tagen wurden Sonntag die Bewohner durch Feueralarm aus dem Schlafe geschreckt. Es brannte eine große Scheune des Propsteipächters (Nachu) mit sämtlichem Getreide, mehreren landwirtschaftlichen Maschinen und zwei Zafen Stroh, die e vor einigen Tagen vom Felde eingefahren worden waren, nieder. Auch hier liegt Brandstiftung vor. In der Nacht zum Sonnabend brannte es wiederum auf zwei Stellen. Jedoch wurde kein größerer Schaden angerichtet, da das Feuer frühzeitig bemerkt wurde. Die Vermutung, daß bei allen Bränden Brandstiftung vorliegt, hat sich bestätigt. Den Bemühungen der hiesigen Volkspolizei ist es gelungen, des Brandstifters habhaft zu werden. Es ist ein etwa 40 Jahre Schuhmachergeselle Jankowski, der auch schon teilweise ein Geständnis abgelegt hat. Bei ihm wurden verschiedene Sachen (Uhren, Manschetten usw.) vorgefunden, die von Diebstählen herrühren.

Briefkasten

Schriftliche Auskunft wird mir ausnahmsweise erteilt. Sprechstunden der Redaktion Donnerstags nur von 12-1 Uhr Mittags.

G. S. 100. Sie können sich nur an einen Patentanwalt wenden; diese Leute sind freilich nicht billig.

P. Gletow. Am besten ist es, Sie bestellen diese Zeitung bei der Post.

Schönanke. Bismarck schied aus seinem Reichskanzleramt im Frühjahr 1890.

Lebensversicherer. Die Geldstrafe kann gestundet werden und es ist auch eine Ratenzahlung möglich, wenn das Gericht damit einverstanden ist. Also bitten Sie um eins von beiden.

123 Weßeln. Die Stadt kann stets verlangen, daß die Kinder die der Mutter bewilligte Unterstützung zurückzahlen, denn die Kinder sind nach dem Gesetz verpflichtet, für die Mutter zu sorgen.

F. G. Es sind die Alimente zu zahlen, die das Gericht festgesetzt hat; liegt ein Urteil nicht vor, so sind wöchentlich mindestens vier Mark zu geben.

Guffinet. Nach diesem Jahreslohn sind Marken der ersten Klasse zu haben. In der Regel richtet sich aber die Markenhöhe nach dem 300fachen Betrage des durchschnittlichen Tageslohnes, wonach die Krankheitsbeiträge berechnet werden.

Piege. Schreiben Sie an die Landwirtschaftskammer von Schlesien in Breslau; uns sind diese Zeitungen nicht bekannt.

H. W., Steindorf. Der Nachbar muß dafür sorgen, daß der ruhestörende Lärm in der Nacht unterbleibt. Diesen Hund dürfen Sie nicht töten.

A. W., Strahln. In welchem Tage findet die öffentliche Gewerkschafts-Versammlung statt?

14. Quittung

über Einzahlungen für den Gewerkschaftshaus-Baufonds.

Anteilsk. Nr. 1321 10 Mk., 1322 5, 1323 5, 1324 10, 1325 10, 1326 20, 1327 6, 1328 100, 1329 100, 1330 50, 1331 6, 1332 6, 1333 10, 1334 6, 1335 6, 1336 6, 1337 100, 1338 6, 1339 20, 1340 10, 1341 10, 1342 30, 1343 100, 1344 10, 1345 50, 1346 25, 1347 75, 1348 100, 1349 100, 1350 100, 1351 100, 1352 100, 1353 100, 1354 100, 1355 100, 1356 100, 1357 100, 1358 130, 1359 100, 1360 100, 1361 80, 1.62 5, 1363 10, 1364 100, 1.00, 1365 100, 1367 100, 1368 100, 1369 100, 1370 100, 1.10, 1371 100, 1372 50, 1373 50, 1374 10, 1375 100, 1376 100, 1377 10, 1.35, 1378 30, 1379 100, 1380 100, 1381 9, 1382 20, 1383 10, 1384 15, 1385 10, 1386 30, 1387 100, 1388 50, 1389 100, 1390 100, 1391 100, 1392 100, 1393 100, 1394 100, 1395 100, 1396 50, 1397 5, 1398 6, 1.99 100, 1400 50, 1401 100, 1402 100, 1403 10, 1404 5, 1405 20, 1406 5, 1407 10, 1408 150, 1409 5, 1410 10, 1411 10, 1412 10, 1413 10, 1414 10, 1415 5, 1416 5, 1417 100, 1418 6, 1419 100, 1420 20, 1421 20, 1422 10, 1423 100, 1424 100, 1425 100, 1426 100, 1427 20, 1428 70, 1429 5, 1430 30, 1431 10, 1432 30, 1433 100, 1434 30, 1435 20, 1436 6, 1437 150, 1438 20, 1439 6, 1440 6, 1441 6, 1442 6, 1443 20, 1444 10, 1445 15, 1446 6 Mk.

Wir bitten die Inhaber von Anteilscheinen, diese Summen zu vergleichen.

Breslau, den 18. März 1912.

Gewerkschaftshaus-Baugesellschaft m. b. H.
Fritz Ralsch.

Schlus-Quittung

der Sammlung für die ausgefertigten Tabakarbeiter.

Bereits quittiert am 16. Februar 1912 2366,51 Mk.
Liste 10 Mäder 0,30 „
„ 357 Tapezierer 4,25 „
„ 358 Tapezierer 3,— „
„ 95 Fleischer Füllner 0,30 „
„ 97 Fleischer Füllner, gesammelt von Arbeitern der Brauerei Klyse, Abtsg. Flaschenkeller 6,— „
„ 95 Dachdecker 0,20 „
„ 105 Maschinisten 0,50 „
„ 227 Rammer 0,60 „

Schlussumme 2381,86 Mk.

Quittung.

Für die ausgefertigten Porzellanarbeiter gingen ein:

Vom Verband der Buchdrucker erste Rate 100,— Mk.
„ 2,— „
„ 2,— „
„ 1,— „

Zusammen 105,— Mk.

Hilfred Weiserl, Kassierer, Nikolaistr. 18/19.

Preisnotierungen der hiesigen Markt-Notierungskommission.

Breslau, den 25. März.	alte		mittlere		geringere Sorten	
	hochst.	niedr.	hochst.	niedr.	hochst.	niedr.
Weizen, weißer neu	20 40	19 50	19 40	18 50	18 40	17 40
Weizen, gelber neu	19 30	19 40	19 30	18 40	18 30	17 30
Roggen	17 90	17 40	17 30	16 40	16 30	15 40
Hafer	20	19 50	19 10	17 70	—	—
Gerste	17	16 70	16 60	16 30	16 20	15 50
Safer	19 10	18 60	18 50	18 30	18 20	18
Getreide-Größen	26	25	24	23	22	21
Erbsen	21 50	21	19 80	18 60	18	17 50

Getreide per 100 Rtr. 8.40—8.80 Mk.
Sachverhältnisse per 100 Rtr. 5.20—5.80 Mk.
Brot-Preis 100 Rtr. 8.80—4.00 Rtr.

Breslauer Schlachthausmarkt. Am 18. März Bericht über den Schlachthausmarkt am 24. März. Der Auftrieb betrug: 46 Rinder, 1678 Schweine, 885 Kühe, 284 Schafe. Dabon Beobachtungsbuch: 65 Schweine, 51 Kühe. Ueberstand von vorigen Woche waren: 16 Schweine. Es wurden geachtet für 60 Kilogramm:

I. Rinder. A. Ochsen:	Bewertung:	
	Bezug:	Gewicht:
Bollfleischige, ausgewählte Ochsen höchsten Schlachtwerts, die noch nicht gezoget haben (ungezoget).	45-48	78-83
Bollfleischige, ausgewählte, im Alter von 4 bis 7 Jahren.	39-43	72-80
Junge, fleischige, nicht ausgewählte u. ältere ausgewählte.	34-38	68-76
Wählig gekühter junge, gut gekühter ältere	31-31	64-69
B. Bullen:		
Bollfleischige, ausgewählte höchsten Schlachtwerts	44-48	75-81
Bollfleischige jüngere	40-43	68-73
Wählig gekühter junge, gut gekühter ältere	35-37	63-66
C. Kalben und Kühe:		
Bollfleischige, ausgewählte Kalben höchsten Schlachtwerts	44-48	76-83
Bollfleischige, ausgewählte Kühe höchsten Schlachtwerts, bis zu 7 Jahren	39-43	72-80
Ältere ausgewählte Kühe und wenig gut entwidelte jüngere Kühe und Kalben	35-38	70-76
Wählig gekühter Kühe und Kalben	27-31	57-65
Gering gekühter Kühe und Kalben	18-22	51-55
D. Gering gekühter Jungvieh (Stiere):		
II. Schafe:		
Soppenfleisch kleinster Maß	—	—
Reine Wolle	—	—
Mittlere Maß und beste Sauglähler	56-60	93-100
Geringere Maß und gute Sauglähler	49-54	84-91
Geringe Sauglähler	33-33	78-86
III. Schafe. A. Stoffschafe:		
Wollschaf und jüngere Wollschaf	40-44	79-86
Ältere Wollschaf, geringere Wollschaf und gut gekühter junge Schafe	31-36	65-73
Wählig gekühter Hammel und Schafe (Wollschafe)	23-29	55-66
B. Weidenschafe:		
Wollschaf	—	—
Geringere Wollschaf und Schafe	—	—
IV. Schweine:		
Bollfleischige Schweine über 120 bis 150 Kilogr. (240 bis 300 Pfund) Lebendgewicht	56-59	70-74
Bollfleischige Schweine über 100 bis 120 Kilogr. (200 bis 240 Pfund) Lebendgewicht	54-58	69-74
Bollfleischige Schweine über 80 bis 100 Kilogr. (160 bis 200 Pfund) Lebendgewicht	52-55	68-72
Bollfleischige Schweine bis 80 Kilogr. (160 Pfund) Lebendgewicht	50-53	67-71
Sauen und geschlachtet über 150 Kilogr. (3 Fünftel) Lebendgewicht	48-52	62-68
Bollfleischige über 150 Kilogr. (3 Fünftel) Lebendgewicht	57-60	70-73

Der Geschäftsgang war mäßig. Nachfrage nach Mitteln und Niederdrücken: 1 Rind, 87 Schweine. Ueberstand von gestern: 1 Rind, 29 Schweine, 90 Schafe. Von den Schweinen wurden verkauft: 5 Stück zu 65 Mk., 8 zu 64, 22 zu 62, 20 zu 62, 36 zu 61, 55 zu 60, 77 zu 59, 171 zu 58, 318 zu 57, 257 zu 56, 165 zu 55, 164 zu 54, 129 zu 53, 129 zu 52, 47 zu 51, 87 zu 50, 9 zu 49, 18 zu 48, 13 zu 47, 35 zu 46, 1 zu 45, 4 zu 44, 1 zu 43, 1 zu 42 Mk.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Oronsch. — Redaktion und Expedition: Reus, Gumpelstraße 7. — Verlag: der „Volkswacht“. G. m. b. H. — Druck: von H. Schatz, G. m. b. H. — sämtlich in Breslau. — Streifen 2. Verlagsz.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 26. März.

Geschichtskalender.

27. März.

- 1828 Der Archäolog Johannes Overbeck in Antwerpen.
- 1846 Der Physiker Wilhelm Konrad Röntgen in Lennep.
- 1909 Der ungarische Nationalökonom Julius Rauz in Budapest.

Die Riesengewinne der Linke-Hofmannwerke.

Es ist bekannt, daß die Breslauer Wagenfabriken von vormals Linke und Gebr. Hofmann in den letzten Jahren ungeheure Gewinne abwarfen und die Herren Aktionäre mühselig sehr hohe Dividenden einstecken konnten. Die beiden Fabrikanten schmolzen geradezu im Gelde und verschmolzen sich in den letzten Monaten zu einem mächtigen Werke, um noch bessere Geschäfte zu machen.

Wie jetzt berichtet wird, haben die Linke-Hofmann-Werke auch im Jahre 1911 Millionen herausgewirtschaftet. Der Bruttogewinn betrug 4.690.293 Mark gegen 4.792.371 Mark im Jahre 1910. Der Reingewinn beläuft sich auf 2.165.801 Mark (im Vorjahre waren es 1.119.317 Mark) und wie folgt verwendet: 277.435 (141.065) Mark, 4 1/2 Prozent Dividende auf die Vorzugsaktien 148.500 Mark wie im Vorjahre, 35 Prozent Dividende (25 Prozent im Vorjahre) 1.155.000 (825.000) Mk. Für den Erwerb der Grundrechte wurden 578.100 Mark aufgewendet, und als Vortrag auf neue Rechnung verbleiben 6716 (3954) Mark. Im Geschäftsbericht sagt die Verwaltung über die Verschmelzung mit der Hofmannfabrik und deren zukünftige Wirkung u. a. folgendes:

„Wir glauben, daß mit der Angliederung der Betriebe der Waggonfabrik Gebr. Hofmann u. Co., Aktiengesellschaft, ein neuer großer Schritt für die zukünftige Entwicklung unserer Unternehmung gemacht ist. Wir zweifeln nicht daran, daß nach dem diese Betriebe in unsere großen Werkstätten in Altschönberg übergeführt sein werden, die vereinigte Fabrikation sich beschleunigen wird. Auch unsere Maschinenfabrik wird, soweit sie Hilfsverhältnisse für unseren Wagenbau ist, durch die vergrößerte Produktion im Wagenbau einen mittelbaren Nutzen infolge Vergrößerung ihrer Arbeitsmengen erfahren. In Rücksicht auf die von dem Neubau erforderliche starke Inanspruchnahme unserer flüssigen Mittel und für die Zwecke des erweiterten Betriebes hat die Generalversammlung vom 5. Februar d. J. die Vergrößerung unserer Aktienkapitals, außer den den Hofmann-Aktionären gewährten 1.125.000 Mark junge Aktien unserer Gesellschaft, um weitere 8.850.000 Mark beschlossen.“

Das geschäftliche Gelingen dieser Wagenfabriken beleuchtet ein Lantienmenstreit vor dem Breslauer Landgericht, worüber wir in der „Schles. Volksztg.“ folgendes lesen:

„Der jetzt in Planegg bei München wohnende Ingenieur Artur Schoerner klagt vor dem hiesigen Landgericht (3. Zivilkammer) gegen die Waggonfabrik Gebr. Hofmann u. Co., Aktiengesellschaft in Breslau, auf Zahlung ihm zuzehörender, nicht erhaltener Lantienmen während seiner Tätigkeit bei der Gesellschaft. Am 18. d. Mts. fand in der Sache der erste Termin statt, in welchem der klägerische Anwalt den Sachverhalt vortrug. Aus diesem war folgendes zu entnehmen: Schoerner war am 1. Januar 1900 als Betriebsingenieur auf Grund eines Vertrages zur Leitung der Werkstätten der besagten Aktiengesellschaft angestellt worden. Am 31. Dezember 1910 verließ er die Stellung. Sein Jahresgehalt betrug anfangs 4200 Mark; ferner erhielt er eine Weihnachtsgeld- und Abschlußprämie von insgesamt mindestens 1800 Mark zugesichert.“

Im Jahre 1905 soll angeblich der Vertrag mit dem Kläger durch den inzwischen verstorbenen Generaldirektor der Gesellschaft, August Blänkel, mündlich dahin geändert worden sein, daß das Jahresgehalt auf 4800 Mark erhöht wurde, und Schoerner außerdem eine Lantienmen in Höhe von 140 Mark von jedem Prozent des Reingewinns erhalten sollte. Diese Lantienmen wurde ihm aber nur von jedem Prozent der ausgetheilten Dividenden gezahlt, obgleich er angeblich stets gegen

diese Abfindung protestiert hatte. Besonders im Mai 1910 soll Kläger die Leitung über die Lantienmen für das Jahr 1909 nur unter Vorbehalt gestattet haben. Dieser Vorbehalt ist von der besagten Gesellschaft auf Grund der bestehenden Geschäftsordnung verweigert worden, so daß sie als Vermögensmittel nicht mehr dargebracht werden kann. Der Kläger erhebt jetzt wegen der ihm entstandenen vermeintlichen Schäden Ansprüche gegen die Gesellschaft, und behauptet ferner, daß sie in den Jahren 1908, 1909 und 1910 die in Betracht kommenden Reingewinne zu seinem Nachteil unrichtig berechnet habe, indem sie in diesen drei Jahren außer der gesetzlichen Reserve, die mit 10 Prozent des Aktienkapitals längst erreicht war, durch Rücklagen größeren Umfangs sogenannte „freie Reserven“ gebildet habe, deren Zweck nicht nur der für die Verteilung an die Aktionäre bereitzustellende Reingewinn vermindert wurde, sondern auch die für den Kläger gültige Berechnung des Reingewinns, seine Lantienmenberechnung, zum Nachteil des Klägers ausschlagen mußten.

Durch diese Art der Lantienmenberechnung und durch die Bildung des freien Reservefonds glaubt Schoerner, um erhebliche Beträge geschädigt worden zu sein. Ferner aber glaubt er dadurch benachteiligt zu sein, daß die besagte Gesellschaft in einer, nach seiner Ansicht gegen Treu und Glauben verstoßenden Weise in ihren Bilanzen ein Aktivum von erheblichem Wert nicht aufgeführt haben soll. In der Bilanz für ultimo Dezember 1908 figurieren angeblich unter dem Titel „Materialien“ Bestände an Materialien im Werte von insgesamt 490.566 Mark; tatsächlich sollen aber außer diesen Beständen gewesen sein, die allein einen Wert von 1.370.000 Mark darstellen, und in der Bilanz nicht aufgeführt sind. Bei Aufnahme dieses Postens in die Bilanz wäre nach Ansicht des Klägers im Jahre 1905, in welchem 35 Prozent Dividende ausgeteilt wurden, eine 3/4 mal höhere Dividende zur Verteilung gelangt. Schoerner glaubt, durch die Weglassung jenes Aktivums allein um 17.000 Mark geschädigt zu sein. Er behauptet ferner, daß die von der Beklagten betriebene Reduzierung der Materialbestände als eine Bilanzverschleierung und Steuerhinterziehung anzusehen sei, und daß der Sachanhangsungsprozeß der besagten Gesellschaft offenbar die Verführung zugrunde liege, es könnte der Staat, wenn ihm die tatsächlichen Gewinne der Gesellschaft bekannt würden, möglicherweise die von ihr geforderten hohen Preise in Zukunft nicht mehr bewilligen.

Der Vertreter der besagten Waggonfabrik Gebr. Hofmann u. Co. machte demgegenüber geltend, daß der Klage des Ingenieurs Schoerner offenbar eine Verwechslung von Reingewinn und Dividende zugrunde liege. Nach dem Beschluß des Ausschusses vom 30. März 1905 seien dem Kläger nicht, wie er meint, 140 Mark für jedes Prozent des Reingewinns, sondern für jedes Prozent der zur Verteilung gelangenden Dividende zugesagt worden. Die Beklagte bestritt auch, daß der Kläger bei der Lantienmenberechnung über die erhaltenen Lantienmen jemals einen Vorbehalt zurückgegeben habe. Bezüglich der klägerischen Behauptung, daß in der Bilanz für ultimo 1908 mehr als 18.000 Kubikmeter Holz im Gesamtwerte von 1.370.000 Mark nicht aufgeführt seien, weist die Beklagte auf einen direkten Widerspruch des Klägers mit seinen eigenen schriftlichen Auslassungen hin, in denen er anerkennt, daß jene Holzvorräte in den Beständen „An Materialien laut Inventur“ mit 490.566 Mark enthalten seien. Er habe damals nur montiert, daß sie zu niedrig bemessen worden seien. Die Höhe der jährlichen Abschreibungen von dem Werte der Mobilien und Immobilien bestimme nach dem Gesellschaftsvertrage der Ausschuss auf Vorschlag des Vorstandes. Durch diese Abschreibungen vermindere sich aber der Reingewinn der Gesellschaft, und damit die zur Verteilung bestimmte Dividende.

Die Beklagte behauptet schließlich, daß die Klage des Ingenieurs Schoerner schon an der Tatsache scheitere, daß er nur Anspruch auf eine Lantienmen hatte, die nach der zur Ausschüttung gelangenden Dividende zu berechnen war. Nach längerer Verhandlung beschloß die Kammer, einen gerichtlichen Sachverständigen zu beauftragen, die Bücher der besagten Firma zu prüfen und festzustellen, ob der Wert der fraglichen 18.000 Kubikmeter Holz bei der Inventur für 1908 in Position „An Materialien laut Inventur“ in der Summe von 490.566 Mark berücksichtigt worden ist.“

Auch dieser Prozeß bestätigt durchaus die Tatsache, daß die Wagenfabriken Gewinne herauszuschlagen, die geradezu ans fabelhafte grenzen. Und noch ist darin kein Ende abzusehen. Im Jahre 1911 ist der Reingewinn um mehr als eine Million Mark höher als 1910, und da die Fabrikation jetzt noch ver-

billigt werden soll, müssen die Dividenden immer weiter anwachsen.

Was fällt nun dabei für die Tausende von Arbeitern ab, die Jahr aus, Jahr ein in diesem Werke an der Arbeit sind? Wie überall, so gehen auch hier die Schaffenden so gut wie leer aus. In dem großen Betriebe gibt es immer noch Hilfsarbeiter mit Stundenlöhnen von 30 bis 32 Pfg. und gelehrte Schlosser bekommen zum Teil 35 Pfg. für die Stunde. In den Jahren 1909 und 1910 kam es vor, daß Schlossergehilfen mit einem Wochenverdienst von 9 und 8 Mark nach Hause gehen mußten. Die Arbeiter wurden schamlos entlassen, selbst jahrelang beschäftigte Leute. Im September 1911 ist es nach vielem Drängen gelungen, eine Lohnverhöhung von 2 bis 3 Pfennigen für die Stunde durchzusetzen; aber sie wurde erst bewilligt, als der Streik vor der Tür stand. Die Direktion erklärte einfach, nicht mehr geben zu können, da die Preise sehr gedrückt seien.

Was an diesem Verstehe wahr ist, das zeigt jetzt der Reingewinn von mehr als zwei Millionen Mark und die Dividende von 35 Prozent. Die Arbeiter, die unter der anhaltenden Leertüte mit ihren Frauen und Kindern juchend zu leiden haben, werden sich das merken und zur rechten Zeit der Gesellschaft sagen, was recht und billig ist. Bis dahin freilich muß auch der letzte Mann hinein in die gewerkschaftlichen Verbände, denn solchen gewaltigen Unternehmen gegenüber kann nur die umfassendste und kräftigste Organisation der Arbeiter etwas ausrichten.

Die Gemeindevahlen im Landkreis.

Der erste Ansturm.

In Wüstendorf beteiligten sich die Arbeiter zum ersten Male. Es ist zwar nicht gelungen, einen sozialdemokratischen Vertreter zu wählen, aber durch das Eingreifen der Genossen kam es zu einer Stichwahl. Die Wahlzeit war im Verhältnis zu anderen Gemeinden, günstig angelegt. Die Hauptfrage ist, unsere Genossen und alle Arbeiterwähler erscheinen in Zukunft pünktlich. Die Gegner hatten bei der Stichwahl das menschlichste aufgeboden, um das Dorf vor der roten Gefahr zu retten. Stellenweilher Laßmann erhielt 11 Stimmen, der Arbeiterkandidat Maurexpoller Schöfel nur fünf. Diese Wahl muß die Wüstendorfer Arbeiter anspornen, in der Aufklärungsarbeit nicht zu erlahmen, bis ein unabhängiger Vertreter im Dorparlament sitzt.

Sieg in Sachwitz.

Erstmalig ist das Wahlergebnis in Sachwitz, wo es so weit gekommen ist, daß die Gegner in der dritten Abteilung nichts mehr zu sagen haben. Bei der Wahl der Beisitzer konnten leider die Arbeiter ihre Vorschläge nicht durchdrücken, da einige fehlten; aber auch die Gegner hatten dieselbe Stimmenzahl. Da keine Partei die Mehrheit stellte, einigte man sich dahin, daß jede Partei einen Vertreter stelle. In der dritten Klasse erhielt unser Genosse Stijfel 19 Stimmen, während der Stellenweilher Großer 5 Stimmen bekam. Ein Bravo den Sachwitzer Genossen, die unter sehr schlechten Verhältnissen zu leiden haben. Nicht nur, daß ihnen die Gegner das Verammlungslos abtrieben, nein, auch die Geistlichkeit versuchte, die Arbeiterfrauen zu beeinflussen, damit der böse Geist der Männer beläufig werde. Aber nur immer weiter so; auch diese Leute arbeiten schließlich nur für uns und ihre Saat wird uns hundertfältige Frucht tragen.

Ein Kreistag des Landkreises Breslau

ist Montag vormittag abgehalten worden. Nach dem Verwaltungsbericht des Landrates Dr. Wichelhaus hat der Kreis nach der Ausgemeindung von Gräblich einen Flächeninhalt von rund 733 qkm und eine Bevölkerung von 92 368 Seelen. Im direkten Kreisabgaben wurden im Berichtsjahre 36 Prozent Zuschlag der sämtlichen Staatssteuern erhoben. Die Zahl der zur Staatseinkommensteuer herangezogenen Personen betrug 8070 (gegen 7569 im Vorjahre), unter denen sich 995 (gegen 926) mit einem Einkommen von über 3000 Mark befanden. Bei dem Kreisschaussee hat die Dampfbahn Sachwitz-Melischwitz mit dem Bau der Nebenbahn Sachwitz-Melischwitz wurde im Frühjahr begonnen; zunächst wird die Teilstrecke Melischwitz-Wüstendorf hergestellt, die möglichst schon im Spät-

Aus aller Welt.

Dreißig und gottesfürchtig. Außergewöhnlich dreißig und anmaßend trat vor dem Schöffengericht zu Halle der Agrarier Otto Hoffmann aus Damitz auf, der seinen Kutcher Schulze wegen unberechtigten Verlassens des Dienstes angeklagt hatte. Als die beiden am 4. Januar über die Reinigung eines Wagens in Differenzen gerieten, redete der Gutsbesitzer den vierunddreißigjährigen Kutcher mit den Worten an: „Du bist ein Dreckschwein“ und beleidigte ihn noch mit anderen Rosennamen. Der Kutcher verließ sofort den Dienst und erhielt seine Papiere, womit er die Sache als erledigt betrachtete. Wie erstaunte er aber, als er bald nachdem ein Strafmandat wegen unbegründeten Verlassens des Dienstes erhielt. Die Sache kam durch Einspruchserhebung vor das Gericht und der Gutsbesitzer war Zeuge. Auf Vorhalt, wie er bei der Sachlage dazu käme, den beleidigten Kutcher noch anzugehen, suchte Herr Hoffmann mit den Achseln. Als aber die beantragte Freisprechung des Kutchers erfolgte, verfluchte sich der Agrarier zu der Ausrufung: „Ja, solche werden immer freigesprochen.“

Wegen dieser Ausrufung wurde Hoffmann, der inzwischen schon den Gerichtssaal verlassen hatte, mit einer Geldstrafe von zehn Mark belegt. Nach der Wiederherbeziehung des Inzulpates und Verkündigung der Strafe wegen Ungehörigkeit vor Gericht erklärte Hoffmann: „Danke schön, meine Herren! Soll ich gleich zahlen?“ Dann machte er sich wieder schleunigst aus dem Staube. Der Amtsanwalt erblickte in diesen Worten eine weitere Verhöhnung des Gerichts und verlangte eine weitere Bestrafung. Am Gerichtstisch verhielt man sich ablehnend. Darauf der Amtsanwalt protestierend: Als sich neulich ein Arbeiter hier bei einem Urteil bedankte, bestrafte man ihn mit einer sofort zu vollstreckenden Haftstrafe von einem Tage; ich verlange, daß bei dem Gutsbesitzer dasselbe Strafmaß zur Anwendung kommt.“

Demnach holte ein Gerichtsdiener den Gutsbesitzer, der sich bereits auf die Straße begeben hatte, wieder herbei, und das Gericht verurteilte ihn zu einer sofort zu vollstreckenden Haftstrafe von 24 Stunden. Was für ein Gesicht der Herr machte, als er in die Zelle geführt wurde, das kann man sich denken!

Ein russischer Millionär als Verbrecher. Das „Berl. Tageblatt“ schreibt aus Petersburg: Seit einigen Tagen ist Russland um einen neuen Sensationsprozeß reicher geworden, der

ein eigentümliches Schlaglicht auf die unkulturellen Verhältnisse wirft, in denen Geld und Kapital das Machtmittel spielen. Vor dem Bezirksgericht in Waku kam heute der Prozeß gegen den fünfzigjährigen Millionär, Naphthalonig und Diktator der Waker Börse, Ehrenfriedensrichter und Wirklichen Staatsrat Seinal Abidin Sagijew, einem früheren persischen Lasträger, zum Abschluß. Der Sachverhalt war höchst einfach: Der Ingenieur Behulow war seit acht Jahren Leiter der technischen Unternehmungen Tagijew und genos als solcher schenbar das Vertrauen seines Chefs. „Unerbittlich muntelte man“, daß Frau Tagijew dem hübschen Ingenieur gegenüber nicht ganz gleichgültig geblieben sein soll. Dieser Klatsch hatte zur Folge, daß Tagijew seinen Oberingenieur zu sich einlud, um mit ihm verschiedene Reparaturen seines Palais zu besprechen. Sie durchschritten verschiedene Säle, bis sie schließlich vor der Tür des Schlafzimmers Halt machten. Tagijew öffnete die Tür, ließ den Ingenieur eintreten und schloß die Tür dann hinter sich ab. Dann rief er aus: „Haut den Lumpen ordentlich durch!“ Nun traten der persische Prinz Masur Manur, mehrere Offiziere und Neffen und Tagijew durch eine Neben Tür ein und stelen über den sich anfangs zur Wehr setzenden Ingenieur her, den sie bald zu Boden gerungen und gebunden hielten. Nun begann eine grausame Exekution, und gebunden wurde mit Füßen getreten, mit Sälen geschlagen, angegespielt und von Tagijew in unheimlicher Weise gemißhandelt. Frau und Frau Behulow aus dem Speisezimmer herbei, um den beiden Frauen eine unerwartete Ueberraschung zu bereiten, wie er sich lächelnd ausdrückte. In Gegenwart der Frauen, die vor Entsetzen aufschrien, spie er Behulow, der gebunden am Boden lag, ins Gesicht, versetzte ihm mehrere Fußtritte und überhäufte ihn mit den gemeinsten Schimpfzügen. Den Frauen war dieser Anblick des aus vielen Wunden blutenden Mannes zu viel. Frau Tagijew verließ, empört über die Rohheit ihres Mannes, das zur Folterkammer degradierte Schlafgemach, während Frau Behulow in einen hysterischen Weintampf verfiel. Das Nachspiel fand vor dem Waker Gericht statt. Tagijew, der den ganzen Vorgang leugnet und ihn als eine „Erfindung“ des überpannen Behulow hinstellt, ist durch Zeugenauslagen eines anderen überführt worden. Das Bezirksgericht verurteilte heute den Naphthalonig wegen Mißhandlung und Föllerung zu zweieinhalb Jahren Arrestantenkompagnie, die er in dem von ihm selbst erbauten und dem Staat geschenkten Gefängnis verbüßen muß. Alle übrigen an der unheimlichen Föllerung beteiligten Personen, darunter der persische Prinz Manur, wurden zu je zwei Jahren Arrestantenkompagnie verurteilt.

Klerikales Schuldbewußtsein. Vor einigen Wochen erhob die „Niederdeutsche Arbeiterzeitung“ in Duisburg gegen den Kaplan Ludwig Sassen in Melischwitz a. d. Ruhr den schweren Vorwurf, daß er den Reichthum zu unethischen Zwecken mißbraucht, mit Mädchen und Frauen in Geschlechtsverkehr stehe und einem von ihm geschwängerten Mädchen Abtreibungsmittel angeboten habe, worauf er das Mädchen sitzen ließ. Die Zentrumspresse erklärte in erregten Notizen diese Behauptungen für gemeine Verleumdungen und es wurde auch Klage gegen das genannte Blatt angehängt. Jetzt hat der beschuldigte Kaplan das Weiße gelücht; die Polizei erklärt, er sei verzoogen, unbekannt wohin. Der flüchtige Kaplan Sassen hat noch während der letzten Reichstagswahl für das Zentrum agitiert und im Verein mit den National Liberalen die sozialdemokratischen „Zerstörer der Familie und Ehe“ nach besten Kräften belämpft.

Verhaftung unter Verdacht. Am Montag früh wurde der Bautechniker Karl Stahl aus der Beckener Straße 105 in Wilmersdorf unter Verdacht festgenommen. Die Verhaftung hängt zusammen mit dem Fund der Leiche eines Dienstmädchens Rosenburg, bei der man Selbstmord angenommen hatte, neue Ermittlungen ergaben zunächst, daß die Verstorbene ein Verhältnis mit einem Verwandten, dem heute verhafteten Stahl, unterhalten hatte. Stahl zwang die Rosenburg, ihm ihre gesamten Ersparnisse zu opfern und stets ihren Lohn zu geben. Als die Rosenburg das Verhältnis löste, verfolgte er sie unablässig und verlangte stets neues Geld von ihr. Weitere Ermittlungen ergaben, daß Stahl seine Verwandte in die menschenleere Straße gelockt und sie dann erschossen habe, um dem Mädchen die Beträge nicht zurückgeben zu müssen. Verstärkt wurde dieser Verdacht noch dadurch: ein Rechtsanwalt erhielt einen Brief der Verstorbenen, in dem das Mädchen mitteilt, daß es in den Tod gehe. Man stellte nun fest, daß es sich um einen gefälschten Brief handelt und daß jedenfalls Stahl, Schreiber und Absender des Schreibens ist. Der Verhaftete bestreitet bisher alles.

Uberschwemmungen in Frankreich. Infolge der anhaltenden Regengüsse der letzten Tage sind sämtliche Flüsse im Südwesten Frankreichs und im mittleren Frankreich aus ihrem Ufern getreten. Sie haben das Land weithin überschwemmt und viele Brücken fast zerstört. In der Nähe von Bordeaux und Lyon sind große Einsätze erfolgt, was den Zugverkehr empfindlich stört. Viele Häuser, die an den Ufern standen, sind weggeschwemmt worden. Der Cher ist ganz plötzlich um 1 Meter 90 Zentimeter gestiegen.

herbit 1912 dem Betriebe übergeben werden soll. Das Einlagenkapital der Kreisparafasse ist weiter gestiegen und beträgt rund 11 644 000 Mark. Sehr schwer war im Berichtsjahre der Schaden, den die Maul- und Klauenseuche angerichtet hat. Ungefähr 600 Rinder und weit über tausend Kälber im Gesamtvertrieb von mindestens 250 000 Mark sind für zum Spier gefallen. Erst seit wenigen Wochen ist der Kreis wieder seuchenfrei.

Die Kreisparafasse hat im Jahre 1911 einen Ueber schuss von etwa 71 500 Mk. erwirbt, wovon 40 420 Mk. zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden sollen.

Der Haushaltsplan des Kreises für 1912 wurde in Einmütigkeit und Ausgabe auf 997 200 Mk. festgelegt. Der Kreisrat beschloß, für Haushaltszwecke ein Darlehen von 20 000 Mk. aufzunehmen. Den Schluß der Sitzung bildeten Wahlen.

Der „gestörte“ Wahlvorsteher.

Wie es bei den Wahlen auf dem Lande zugeht, das gelte erst kürzlich eine Schöffengerichtsverhandlung, wo ein Arbeiter wegen Hausfriedensbruch bestraft wurde. Neben einen ähnlichen Fall wurde wieder am Montag vor dem hiesigen Schöffengericht verhandelt.

Am 20. Januar 1912 war in Schwowitz die Reichstags-Wahl. Zum Wahllokal hatte man die Schule hergerichtet. Der Wahlvorsteher Reinhold Wilschhof war Wahlvorsteher und leitete als solcher den Wahlakt. Der Zimmermann Paul Goldbach sollte im Auftrage der sozialdemokratischen Partei die Wahl überwachen, und auch bei der Auszählung der Stimmzettel zugegen sein. Ganz wie in Hinterpommern auch in Schwowitz die Vertrauensleute nicht ganz an den Wahllokalen verhalten, in gebührendem Abstand mußten sie sich aufstellen. Goldbach, der nicht sehen konnte, was am Wahllokal vorging, trat deshalb näher hinzu. „Dreien Sie mal sofort zurück“, betahl der Herr Wahlvorsteher den Arbeiter, dessen Nähe ihm unheimlich nicht gefiel. Dem unbeschäftigten Verlangen des Wahlvorstehers kam Goldbach nicht nach und auch nicht der später an ihn ergangenen Aufforderung zum ängstlichen Verlassen des Wahllokals. Deshalb stellte der Wahlvorsteher gegen Goldbach ein Strafmandat wegen Hausfriedensbruches. Er erhielt einen Strafbescheid, gegen den er richterliche Entscheidung beantragte.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Wandmann, richtete vor dem Schöffengericht an den Zeugen Wilschhof die Frage, was ihn veranlaßt habe, den Arbeiter aus dem Wahllokal zu weisen. Zeuge Wilschhof: „Ich hätte mich geirrt, daß Goldbach so nahe an den Tisch rückte und mich kontrollieren wollte.“ Rechtsanwalt Wandmann: „Ja, wissen Sie denn nicht, daß Goldbach dazu vollaus berechtigt war?“ Zeuge Wilschhof: „So, ich habe eine Verfügung vom Landrat erhalten, wonach ich nicht nötig habe, mich so kontrollieren zu lassen.“ Rechtsanwalt Wandmann: „Was ist denn das für eine Verfügung? Die hätte ich gern einmal näher kennen gelernt.“ Zeuge Wilschhof: „Ich habe die Verfügung heute nicht mehr.“ Der Rechtsanwalt, sehr häufig von seinem Sitz erhebend: „Das ist ja auch ganz unverständlich.“ „Ich halte im öffentlichen Interesse eine Erklärung der Strafe auf 20 Mark angemessen“, meinte der Amtsanwalt. Das Gericht hielt den Hausfriedensbruch für erwiesen und verurteilte Goldbach zu 15 Mark Geldstrafe.

Gegen die roten Franzschleifen

Nicht die Breslauer Polizei seit der Verurteilung unseres Genossen Lohn mit aller Macht zu Felde. Fast täglich ereignen sich dadurch vor den Trauerräumen und auf den Friedhöfen die aufregendsten Zwischenfälle. Auch die Gerichte haben durch diese Vollstreckung viel Arbeit bekommen. So verhandelte das Schöffengericht am Montag über vier Genossen, die das „Verbrechen“ begingen, ihre roten Arbeitskamen und Parteizusammen durch Kränze mit roten Schleifen zu ehren.

Am 31. Januar 1912 wurde vom Sozialrat der Parteimitglieder ein organisierter Streik für den Transportarbeiter-Verband erklart. Der Transportarbeiter-Verband erklart den Streikern durch einen Brief mit roter Schleife auf der die Worte lauten: „So ruhe in Frieden! Genossen vom Deutschen Transportarbeiter-Verband.“ Der Arbeiter Karl König umgibt den Brief hinter dem Saule, kam aber damit nur bis zum „hien“ abzumachen, der durch die rote Schleife natürlich fort unkenntlich wurde und die Schleife fortgenommen. Die immer so ergibt sich aus dem Genossen König ein Strafbescheid von der Polizei zugewiesen wegen Veranlassung und Vermeidung eines „unangelegenen“ Streikbeginns. Aber auch Genosse Senk als Kassierer des Transportarbeiter-Verbandes erhielt einen Strafbescheid, weil er seinen Stand: „Sie werden bestraft, den Streik durch Geschenke und Ueberredungen vollständig bestimmt zu haben, an einem unangelegenen Streikbeginn teilzunehmen.“ Das „Geschenk“ hat in zehn Pfennigen bestanden, die Genosse Senk dem Kranzträger gab, damit er den Kranz vom

Baumengestalt bis zum Spital auf der eckförmigen Treppenbahn beförderte. Das war gewiß sehr eckförmig, denn in Breslau kann sehr leicht auch ein Kranz beschlaggenommen werden, der nicht im Verhängnis gerät. Gegen die Strafbefehle erhoben die Genossen Senk und König Einspruch.

Nachdem die Strafbefehle die Vollstreckung der Anklagen nach und nach durch den Angeklagten frei.

In dem anderen Falle handelte es sich um die Verurteilung eines Schmiedes, der nicht der sozialdemokratischen Partei angehörte, sondern freimüthig war. Seine Arbeit folgten der Winkelschlag-Wagenfabrik widmeten dem Verstorbenen einen Kranz mit schwarz umflochtener roter Schleife. Die Metallarbeiter Meißel und Kasse trugen den Kranz hinter dem Leichenwagen vom Allerheiligen-Spital nach dem Friedhof in Cosel. Auf der Frankfurter Straße mußte die rote Schleife, die durch die schwarze Blumenhülle in ihrer Farbe kaum zu erkennen war, auf Befehl eines Schutzmannes vom Kranz entfernt werden. Obendrein erhielten die beiden Kranzträger polizeiliche Strafbefehle, wegen sie richterliche Entscheidung beantragten. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Simon, hob hervor, der Verstorbene war kein Sozialdemokrat und damit entfiel auch die „über den bloßen Friedhof Ehrung hinausgehende politische Demonstration“. In Kiel und Berlin erklärten die Gerichte durchaus nichts „Ausergewöhnliches“ in einer roten Kranzschleife. Breslau und Pommern sind die einzigen Städte in Deutschland, wo rote Kranzschleifen beanstandet werden. Warum übrigens gerade die rote Farbe ein Zeichenbegriff für einen außerordentlichen Feste, ist wirklich eine Frage. Die Anklagen sind freisprechend. Auch hier erkannte das Gericht auf Freisprechung. In beiden Fällen entließ sich der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Tilmann, jeder näheren Begründung der Urteilsprüche. Daraus ist zu schließen, daß die Freisprüche gegen seine Stimme zustande gekommen waren. Auch der Amtsanwalt machte eine sehr saure Miene bei der Urteilsverkündung; er wird wohl Verurteilung einlegen. Wie kann die gelehrte Richte entscheiden, kann nach den bisherigen Erfahrungen nicht zweifelhaft sein.

Der Streik der Expeditions- und Transportarbeiter

hat sich noch weiter ausgebreitet; bis Dienstag früh sind etwa 500 Auszubildige gestreikt worden. Die Arbeitgeber haben das offenbar nicht für möglich gehalten und sind ganz ratlos, was folgende Beispiele am besten beweisen:

Auf der Klosterstraße mußten am Montag zwei Buchhalter der Firma Menzel u. Co. einen Wagen mit Briefkästen fahren. Dabei gerbrach die Vorderachse des Wagens und dieser selbst kam auf die Gleise der Straßenbahn zu liegen. Es trat dadurch eine Verkehrshinderung ein, die eine Stunde dauerte.

Das Geschäft von Knauer sucht durch Anschlag an den Säulen nicht weniger als hundert Leute, denen täglich fünf Mark Lohn versprochen werden. Vorher zahlte die Firma nicht so gut; ihre Arbeiter mußten sehr oft von 5 Uhr früh bis 10 Uhr abends arbeiten, bekamen aber nur 3,50 Mt. Die Arbeiter verlangten, diese so nützlichen Elemente, verdienen selbstverständlich für ihre Hauptleistung einen höheren Lohn. Trotzdem dürfte sich die Firma Knauer verweigern, denn die schwere Arbeit kann nicht jeder verrichten.

Auf der Klosterstraße, Ecke Klosterstraße, machten heute fünf Arbeiter einen Aufstand nach der Eröffnung der Straße. Die Möbel gehören einem ehemaligen Maschinenbauern der Straße, der Wagen trug die Firma Gustav Schönfelder, Klosterstraße.

Die Streikenden sind guten Muts; ihre Bewegung sieht günstig und es ist zu erwarten, daß der Starrsinn der Unternehmer bald gebrochen sein wird.

Eine Wahlkarte zum Preise von 10 Pfennigen

bringt die Expedition der „Volkswacht“ neben den anderen etwas besseren Erzeugnissen zum Vertrieb. Dieselbe unterbreitet sich dadurch von anderen Karten, daß sie die Größe der Wahlkarte nach der Zahl der Wahlberechtigten berücksichtigt. Die Karte ist in 5 Farben gehalten und bringt den Anteil der Sozialdemokratie wie der übrigen Parteien an den abzugebenden Stimmen zum deutlichen Ausdruck. Während auf anderen Karten z. B. die städtischen Wahlkreise ganz verschwinden, treten sie hier mit ihrer starken Wählerzahl in den Vordergrund und die Karte bildet so eine graphische Kritik an der ungleichen Wahlkreiseinteilung.

wurden vollständig zerrümmert. Beide Lokomotivführer, ein Heizer und ein vierter Bahnbeamter erlitten sehr erhebliche Verletzungen. Das dort befindliche Signalhaus, an das der eine der aus dem Geleise geworfenen Güterwagen mit großer Gewalt herangestoßen wurde, wurde etwa zwei Meter weit fortgeschleudert und vollständig umgerissen. Der in dem Signalhaus befindliche Signalarbeiter wurde unter 15 Fuß hohen Trümmern begraben und man befürchtete, ihn als glückliche Vermissten Leiche herauszuziehen. Glücklicherweise hatte er nur unbedeutende Verletzungen erlitten und konnte sofort wieder seinen Dienst aufnehmen.

Neue Schandthaten Pariser Spaken. Montag vormittag wurde im Norden von Paris in der Nähe von Villeneuve Saint-Georges ein Automobil von vier Wegetagieren angehalten. Diese töteten den Chauffeur durch vier Revolverkugeln, trieben den Besitzer des Wagens in die Flucht und bemächtigten sich des Automobils. Die Leiche ließen sie auf der Straße liegen. Dann bezogen sie sich, wie im Laufe des Vormittags festgestellt werden konnte, nach Chantilly im Norden von Paris, wo sie mit dem Revolver in der Hand in die Filiale der Societe generale eindringen, den Kassierer durch Schüsse schwer verletzten und zwei andere Beamten töteten. Sie raubten dann die Tassenkasse mit einem Inhalt von 20.000 Francs aus. Auf Verionen, vor denen sie verurteilt wurden, gaben sie ebenfalls zahlreiche Schüsse ab. Ein Automobil mit sieben bewaffneten Polizeibeamten hat die Verfolgung der Verbrecher aufgenommen. Ihre Spur wurde noch im Laufe des Vormittags in Epinay und Engien festgestellt. Man versichert, daß die Verbrecher das Automobil bei einem Pariser Vorort im Stich gelassen hätten.

Geplatzt! In der Lokomotiv-Anstalt von Pent hel u. Sohn in Kassel plätschte ein mit flüssigem Messing gefüllter Kessel. Durch die umherliegenden Metallmassen wurden mehrere Arbeiter schwer verletzt; einer von ihnen ist bereits gestorben.

Abgang eines Pflegers. Nachdem der Sozialist Hoff in der Hühnerstraße bei Harburg verschiedene wohlgeleitete Fänge ausgeführt hatte, stürzte er bei Einbruch der Dunkelheit ab und erlitt einen Schädelbruch. Die Maschine wurde vollständig zerrümmert.

Zerschmettert eines Oberen. In einem Anfälle geistiger Umnachtung hat sich der in Schöneberg wohnende Oberst j. D. Luz das Leben genommen. Luz, der im 57. Lebensjahre stand, litt seit einigen Jahren an hochgradiger Nervosität. Als seine Haushälterin sich auf wenige Minuten entfernte, hatte, sagte sich Luz, vor dem Spiegel stehend, eine Revolverkugel in die rechte Schläfe

Einen physikalischen Experimentalvortrag, ausgeführt von dem aus seinem letzten künftigen Vortrag in guter Erinnerung stehenden Physiker Herrn M. Stadthagen veranstaltet der Breslauer Bildungsausschuß am

zweiten Osterfeiertag, Montag, den 8. April, abends 6 Uhr

im Gewerkschaftshaus. Zur Vorführung kommen innerhalb eines wissenschaftlichen Vortrags zahlreiche interessante Experimente aus dem Gebiete der Physik und Chemie, wie sie schon beim letzten Vortrage über „flüssige Luft“ das lebhafteste Interesse erregten. Die Programme, zum Preise von 20 Pf., sind in einigen Tagen in den bekannten Stellen zu haben.

„An unsere Leser und Kolporteurs!“ Die Bilder der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion von der ersten Auflage sind vergriffen. Die zweite Auflage erscheint Anfang April.

„Frauen-Verammlung im Landkreis.“ Die politische Organisation macht auf dem Lande gute Fortschritte. Das zeigte auch die Verammlung des Landkreises 7 in Schmiebedfeld am letzten Sonntag. Etwas fünfzig Frauen und Mädchen waren nachmittags 4 Uhr gekommen, um einen aufklärenden Vortrag zu hören. Genossin Lawatsch aus Breslau sprach über den Schutz der arbeitenden Frauen und Kinder, also über Dinge, die für das Leben der Frauen von größter Bedeutung sind. Die Anwesenden folgten nicht nur der Rede mit größter Aufmerksamkeit, es nahmen dann auch mehrere Frauen selbst das Wort, um schlicht, aber eindringlich zu erzählen, wie rücksichtslos die Frauen von fast allen Unternehmern ausgenutzt werden. Es wurde mit Recht betont, daß die arbeitenden Frauen und Mädchen politisch und gewerkschaftlich vereinigt sein müssen, denn nur der feste Zusammenhalt aller Ausgebeuteten kann den Widerstand der Gewalttätigen allmählich brechen. Vier Ausnahmen waren der sichtbare Erfolg der letzten Verammlung.

„Zum Streik in der Zigarrenfabrik von Arthur Deter, Gartenstraße 23“ wird uns geschrieben: Dienstag, den 19. März, legten etwa 40 Sortierer und Ristenbelleber geschlossen die Arbeit nieder, weil Herr Deter eine Kollegin entlassen hatte, die sich weigerte, eine Arbeit nochmals zu verrichten, wofür keine Vergütung gemacht wurde. Donnerstag, den 21. März, wurde die Disziplinverwaltung bei der Firma vorläufig, um die Streitigkeiten beizulegen; sie trug ihre Wünsche und Forderungen vor. Unter anderem wurde die Wiedereinstellung der entlassenen Kollegin verlangt; außerdem sollten alle Streikenden die Arbeit wieder geschlossen aufnehmen und für Nebenarbeiten eine entsprechende Vergütung gezahlt werden. Die Firma schien auch geneigt, diese Forderungen anzuerkennen und bestellte für den nächsten Tag eine Kommission, bestehend aus ihren Arbeitern, um mit dieser besonders zu verhandeln. Schließlich stellte Herr U. Deter folgende Bedingungen: Die entlassene Kollegin wird wieder eingestellt, doch muß sie um Vergütung bitten und ihre Arbeit nochmals nachsehen, ohne eine Entschädigung dafür zu beanspruchen. Von den Streikenden konnte er acht vorläufig nicht einstellen und zwei oder drei überhaupt nicht mehr; schriftlich könne er sich nicht dazu verpflichten, die acht Leute wieder einzustellen. Diese schriftlichen Bedingungen konnten die Arbeiter nicht annehmen; sie haben einstimmig die Fortsetzung des Streiks beschlossen.

„Oberversicherungsämter und Versicherungsämter.“ Die Reichsversicherungsordnung schafft zwei neue Behörden: Die Versicherungsämter und die Oberversicherungsämter. Die bisherigen Schiedsgerichte für Arbeiter-Versicherung werden aufgehoben und an ihre Stelle treten die Oberversicherungsämter, die an den Sigen der Bezirksregierungen errichtet werden. In Breslau ist beabsichtigt, das Oberversicherungsamt in dem geplanten Erweiterungsbau des Oberpräsidiums auf der Albrechtsstraße unterzubringen. Bis dahin müssen aber Mieträume benutzt werden. Sie sind in zwei Etagen des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 32 zwischen Sadovas- und Kaiserstraße gemietet worden. Das bisher in Räumern der Landesversicherungsanstalt auf der Kronprinzinnenstraße untergebrachte Schiedsgericht, das schon einige Funktionen des Oberversicherungsamtes übernommen hat, wird der „Schief. Btg.“ zufolge, voraussichtlich schon in der nächsten Woche in die neuen Räume übersiedeln. Dort wird die Umwandlung des Schiedsgerichts in das Oberversicherungsamt vor sich gehen. Bei den Landrats-ämtern ist die Einrichtung der Versicherungsämter im Gange. Zur Beschaffung der dabei erforderlichen Büroräume werden verschiedentlich hässliche Erweiterungen vorgenommen.

Dampfer gestrandet. Bei New York auf der Insel Wight in ein großer Dampfer gestrandet; das Rettungswort mittels Rettenapparats ist im Gange.

Unterschlagungen eines Feldweibels. Vor dem Kriegsgericht der zweiten Garde-Division begann die Verhandlung gegen den Feldweibel Ruppert vom Telegraphen-Batallion. Er wurde im Oktober vorigen Jahres unter dem Verdacht erheblicher Unterschlagungen und Fälschungen verhaftet. Ruppert wird beschuldigt, 25 000 Mark unterschlagen zu haben. Ruppert wurde wegen militärisch gearteter Unterschlagung in zwei Fällen und wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt in dreißig Fällen zu drei Jahren Gefängnis, Degradation und Verurteilung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt.

Exekution eines Soldaten. Am Montag erfolgte die landgerichtliche Erschießung des Soldaten Dentau, welcher wegen Mordversuchs gegen seinen Obersten Kassarb vom Kriegsgericht in Oran (Alger) zum Tode verurteilt worden war. Dentau ist spanischer Abstammung und überzeugter Anarchist. Er ging mit großer Ruhe in den Tod, und starb mit den Worten: Nieder mit dem Militarismus! Es lebe die Anarchie!

Literatur.

Sie bist eine der Unzigen? Ein Mahnwort an die Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes von Louise Sieb. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis 10 Pf. Diese populäre geschriebene Broschüre wird bei der Agitation unter den Frauen gute Dienste leisten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

„Kommunale Praxis.“ Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Redaktion Dr. Albert Süßkum. Jede Woche erscheint ein Heft. Preis pro Quartal 3 Mark Einzelnummern kosten 30 Pf. Abonnements nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen und Expeditionen entgegen. Probeummern kostenfrei vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68.

„In freien Stunden.“ Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Abonnements kostenfrei vom Verlag. Abonnements nehmen alle Buchhandlungen, Expeditionen und Postanstalten entgegen.

Durch eine Lawine verschüttet. Auf dem Hoch-Schneeberg bei Wien ereignete sich ein großes Lawinenunglück, dem leider zahlreiche jugendliche Personen zum Opfer fielen. Der Landesverband für Fremdenverkehr hatte einen Ski-Ausflug unter Führung des erfahrenen Wiener Bezirksrichters Dr. Max Hacker nach dem Hoch-Schneeberg veranstaltet. Die Teilnehmer an der Partie gehörten durchwegs den besten Familien an und bestanden zum größten Teile aus jungen Damen. Rückwärts überreichte die Teilnehmer eine niedergebende Lawine. Eine sie ausreißten konnten, waren sämtliche Teilnehmer an der Partie, im ganzen zwölf Personen mit in die Tiefe gerissen und unterhoch mit Schnee und Eis bedeckt. Man hatte das Unglück halb gemerkt und ging nun mit größtem Eifer daran, die Unselbstlichen zu retten. Bisher wurden trotz heroischer Anstrengung der Heilungskolonnen nur eine einzige Dame gerettet, die nur bedeutende Verletzungen davongetragen hatte. Ein zweiter Teilnehmer, ein Wiener Beamter, wurde als Leiche aus den Schneemassen herausgeholt. Sämtliche übrigen Personen, zehn an der Zahl, konnten bisher noch nicht ausgegraben werden und werden nach Vermittlung unterbrochen werden die Rettungsarbeiten fortgesetzt. Man läßt sich von Stunde zu Stunde ab, trotzdem besteht auch in hochverfügbaren Kreisen wenig Hoffnung, auch nur einen einzigen der Teilnehmer oder Teilnehmerinnen noch lebendig zu retten. Sie dürften jämlich erstickt sein.

„Ginkur.“ Beim Kanalbau in der Hungariastraße in Budapest fand infolge mangelhafter Verklebung ein Einbruch statt. Es lösten sich reichlich 50 Kubikmeter Erde und stürzten auf 10 Arbeiter herab, die in vier bis zehn Meter Tiefe arbeiteten. Die Wirkung war fürchterlich. Drei von den zehn Arbeitern, die nicht zählend ihrem gefährlichen Verufe nachgienen, wurden als glückliche Verdrückte und verwundete Leichen herausgehoben. Sie waren von den rücksichtslos niederstürzenden Erdmassen erschlagen und erdrückt worden und warten den Tod augenblicklich gesunden. Die anderen sieben hatten sämtlich mehr oder weniger schwere Verletzungen davongetragen, doch hofft man, sie sämtlich am Leben zu erhalten. Der Politiker, der die Aufsicht führt, und den die eigentliche Verantwortung für die Sicherheit des Baues trifft, wurde sofort verhaftet. Gegen die Baugewerkschaft, die das mangelhafte Material lieferte, wird ein Strafverfahren von der Staatsanwaltschaft eingeleitet werden.

„Gefahrensammeln.“ Bei dem Bahnhof Gainsborough in der englischen Grafschaft Lincoln hielten zwei Güterzüge mit voller Wucht zusammen. Die Maschinen beider Güterzüge und siebzehn Güterwagen

Der Kampf der Parteien um die Jugend.

Berlin, 23. März 1912.

Die deutsche Zentrale für Jugendfürsorge hatte für Sonnabend nach dem Plenarsitzungsabend des Herrenhauses Einladungen zu einem Diskussionsabend ergehen lassen, auf dem über den Kampf der Parteien um die Jugend verhandelt wurde. Den Beweis für das große Interesse, das in allen Schichten der Bevölkerung über diese aktuelle Frage vorhanden ist, lieferte die überfüllte Sitzungssaal. Der Kaiser hatte mit seiner Vertretung den Generaladjutanten v. Plessen beauftragt. Ferner war die Fürstin zu Wied erschienen. Die Teilnehmer setzten sich aus allen an der Jugendbewegung interessierten Organisationen zusammen. Auch zahlreiche Parlamentarier aus allen Parteien, viele Offiziere, Pastoren und die Führer der christlichen, kirchlich-demokratischen und freien Gewerkschaften hatten sich eingefunden.

Den Vorsitz führte Staatsminister v. Gontig, der in seiner Einleitungsrede darauf hinwies, daß die Jugendfürsorge meist in etwas einseitiger Weise betrieben wird. Die deutsche Zentrale für Jugendfürsorge habe sich daher zur Aufgabe gemacht, von diesem wichtigsten Gebiete die Politik fernzuhalten und im Kampf der Parteien um die Jugend neutral zu bleiben. Sie habe sich in ihren Erörterungen nicht getraut, denn es habe sich die Möglichkeit eines Zusammenwirkens der Parteien in Richtungen ergeben, denen das Wohl der Jugend am meisten liegt. (Beifälliger Beifall.)

Darauf schloß die Sitzung ab. (Beifälliger Beifall.)

Bürgermeister Dr. Weinreich-Neudörfen den gegenwärtigen Stand der Jugendbewegung. Er führte aus, daß die Jugendfürsorge sich überall da als notwendig herausstellt, wo die Industrialisierung eines Volkes zunimmt. Was aber der Frage ihr spezifisch deutsches Gepräge gebe, sei die Zersplittertheit. In Deutschland haben die politischen Parteien vor dieser großen Menschheitsfrage nicht Halt gemacht, sondern sie haben sich an die Jugend herangebracht. Die Politik eines Landes an sich ganz unpolitischen Problems müsse jeden wahren Jugendfreund mit Sorge erfüllen. Es sei die ethische Pflicht der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, die Dinge so hinzustellen, wie sie sind, niemandem zu Liebe und niemandem zu Leide, und wir glauben, daß wir damit unserer Jugend am besten dienen. Der Redner gab dann einen ausführlichen Überblick über die kirchliche, bürgerlich-national-interkonfessionelle und sozialistische Jugendbewegung. Er schilderte weiter das in letzter Zeit entstandene Jung-Deutschland, das vom Generalfeldmarschall Freiherrn v. d. Goltz gegründet sei und die Mitarbeit der Offiziere in die Jugendbewegung neu hineingebracht habe. Allerdings müsse hervorgehoben werden, daß auch manche Stimmen gegen diese Bewegung laut geworden sind, weil man sich von einem vorzeitigen Militarismus und einer Soldatenpolitik keine Förderung der Jugend verspricht. Im allgemeinen aber werde die Mitarbeit der Offiziere natürlich freudig begrüßt. (Beifall.) In diesen Wirrwarr der Jugendbewegung habe man Preußen spät, aber mit starker Hand eingegriffen und einen Weidruf zur Sammlung in alle Lande hinausgeschrien, und der Staat habe der proletarischen Jugendbewegung von unten eine prachtvolle Bewegung von oben entgegengeführt. Zum Frieden könne das nicht führen, denn naturgemäß bekämpft die sozialdemokratische Jugendbewegung die vom Staate durch einen Millionenfonds unterstützte bürgerliche Jugendbewegung sehr stark. Die Sozialdemokratie habe allein in der letzten Woche 23 Volksversammlungen in Berlin abgehalten, in denen aufs schärfste gegen die Feindschaft des kaiserlich-preussischen beherrschten Jugendführers protestiert wurde. Man müsse darüber denken, wie man wolle, jedenfalls habe das staatliche Eingreifen den einen Vorteil gehabt, daß jetzt 16.000 Kräfte, in der Mehrzahl Lehrer, für die Jugendbewegung neu gewonnen sind. Wir wollen dabei allerdings nicht vergessen, daß mancher dieser neuen Mitarbeiter sich deshalb in Reich und Glied mit eingekauft hat, weil er glaubt, dadurch das besondere Wohlwollen seiner Vorgesetzten zu erringen. Ueberhaupt ist für viele der jetzt neugegründeten Vereine die Erreichung eines staatlichen Zuschusses zunächst einmal Selbstzweck geworden. (Weiterkeit.) So hat in einer westfälischen Kleinstadt ein Verein zur Förderung der Jugend seine Gründung von der Gewährung eines staatlichen Zuschusses abhängig gemacht und hat sich aufgelöst, als später der Zuschuss wegen Mangel an Mitteln nicht gegeben werden konnte. (Weiterkeit.) Zur Verhinderung sei mitgeteilt, daß der Verein sich jetzt, nachdem er 150 Mark staatlichen Zuschusses bekommen hat, wieder neu gegründet hat. (Weiterkeit und Beifall.) Redner schloß mit einer Schilderung der Jugendbewegung des Auslandes. (Beifall.)

In der sich anschließenden Diskussion sprach als erster Redner

Reichstagsabgeordneter Dr. Kerschensteiner-München: Der Staat hat geschlafen in der ganzen Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Umwälzung unserer Zeit, er hat geschlafen bis in die letzten Jahre hinein. Das ist der Grund, weshalb sich die Menschen in den Staaten und einzelnen Parteien der Frage angenommen haben. Zunächst haben es die kirchlichen Parteien getan und dann hat — das muß zu ihrer Ehre gesagt werden — die sozialdemokratische Partei die Erziehung der Jugend erfaßt. Dadurch ist es dann gekommen, daß die Parteien sich nicht nur um die Jugend gekümmert, sondern dieses gewaltige Problem verbunden haben mit der Förderung ihrer Parteiziele. Soll der Staat die Jugendfürsorge übernehmen, dann reichen die heute dafür zur Verfügung gestellten Mittel auch nicht annähernd aus. Die Jugend die Welt sehen zu lassen durch eine Parteibrille ist ein Verbrechen an der Jugend, gleichviel welche Partei es sei. (Zustimmung.) Was soll nun geschehen? Das Beste ist, wenn alle Parteien sich bei ihrer Jugendfürsorge der politischen Erziehung möglichst enthalten. Sie sollen alle politischen Fragen, die bei anderen Parteien Anstoß erregen können, herauslassen. Damit ist durchaus nichts Unmögliches gefordert und man kann sich sehr gut verständigen. Man hat die sozialdemokratische Jugendbewegung bekämpft, aber man kann kein Geizhals machen, daß diese große gewaltige Partei, die manchen Leuten unangenehm ist, von der Jugendbewegung ausschließt, während es die anderen Parteien segnet. Es bleibt nichts anderes übrig, als daß die Parteien, die nun einmal die Sache in die Hand genommen haben, verpflichtet werden, in ihren Erziehungsinrichtungen die Politik herauszulassen. Es sollen nicht mehr Reden gefungen werden, die dem Empfänger aller anderen Parteien ins Gesicht schlagen, und es dürfen nicht mehr Vorträge gehalten werden, die andere Leute tranken. Wir von der Zentrale für die Jugendfürsorge wollen das Gewissen der Parteien schärfen. Nichts hat mich bisher mit größerem Schrecken erfüllt, als der Gedanke, daß unsere Jugend nicht zum Lieben, sondern zum Hassen geboren sei. Das staatliche Leben geht zu Grunde, wenn auf diesem Grundlag die Erziehung der Jugend aufgebaut wird. Aber auch die Parteien, die das tun, werden zu Grunde gehen, denn der Staat ist ein Feuerbrand, der den Brandstifter zunächst verzehrt. (Sehr richtig!) Selbstverständlich soll, wenn diese Entwicklung nahegreift, der Staat den Arbeiten aller Parteien zur Förderung der Jugend seine Unterstützung zurücklassen.

Wollt es nicht, diesen Weg zu beschreiten, dann bleibt nichts übrig, als daß der Staat das Befehlsgewalt, ja das Herrschaftsgewalt von dem für die Jugend ausübend, was er heute dafür zur Verfügung gestellt hat. (Beifall.)

Warner Dr. Hollmann-Nicolassée: Es muß im deutschen Leben zum Grundgesetz jedes ernsthaftenden und jedes sich verantwortlich fühlenden Mannes werden, daß eine Arbeit an der Jugend um irgend welcher Vorteile willen unter allen Umständen verwerflich ist. Es ist ganz gleichgültig, um welche Partei es sich da handelt (Sehr richtig!) Es gibt nur eins, nämlich der Jugend dienen um der Jugend selbst willen. Die Jugendfürsorge ist nicht nur Sache der Arbeiter, sondern aller Kreise des Volkes. Wir müssen auch die ganze Jugend umfassen, nicht nur die proletarische Jugend, sondern wir müssen auch an die Jugend der höheren Schulen denken. Auf die Gefahr hin, als Platoniker verpöndelt zu werden, sage ich, daß trotz aller Mißerfolge, die wir bisher bei der Arbeiterjugend zu verzeichnen hatten, und trotz aller Ablehnungen, die wir erhalten haben, trotz alles Spotts, den man über uns ausgeschüttet hat, wir uns nicht irren machen und auch weiter versuchen müssen, die Klut, die unter Volk zerstreut und die unser Verderben ist, zu überbrücken. (Beifall.)

Reichstagsabgeordneter Dr. Pieper: Selbstverständlich soll aus der Jugendfürsorge jede Parteipolitik herausbleiben und die katholischen Jugendvereine haben sich bisher auch von der Parteipolitik ferngehalten. Dagegen treten wir durchaus ein für staatsbürgerliche Schulung jugendlicher Väter. Wenn nun aber verlangt wird, daß aus der Jugendfürsorge die Konfession herausbleiben soll, müssen wir da doch widersprechen. Das Elternhaus ist die oberste Instanz, und wenn das Kind im Elternhaus und in der Schule konfessionell erzogen wird, so ist nicht einzusehen, weshalb nicht die Jugendfürsorge nach konfessionellen Grundsätzen betrieben werden soll. Dadurch wird die Jugendfürsorge nicht in Parteien gespalten. Wenn das der Fall wäre, dann wären ja die Institute, die die Jugend zu nationalen Bestimmung erziehen sollen, vom Standpunkt der Sozialdemokraten aus gesehen, Parteistrukturen. (Sehr richtig!) Man darf auch schließlich nicht zu weit gehen, denn sonst müßte der Mann, der nicht ganz parteilös ist, überhaupt schweigen. Also halten wir den politischen Streit von der Jugend fern und geben wir der Jugend eine verständliche Auffassung von dem historischen und überlieferten Staatswesen. Bringen wir der Jugend aber bei die Rechte und Pflichten dem Staate gegenüber und fagen wir vom konfessionellen Standpunkte: Sehe jeder, wie er's treibt! Schließlich entscheidet dabei der Erfolg, und der Erfolg steht dabei durchaus auf Seiten der konfessionellen Jugendvereine. (Beifall.)

Dr. Finkel-Berlin vom Verbandspräsidenten der Jugendvereine Deutschlands: Auch bei uns sind politische Fragen ausgeklüffelt und wir sind neutral. Wir haben nur das eine gemeinsame Ziel, nämlich den Willen zum Jugendtum und die Erziehung zu treuen, selbstbewußten Angehörigen unseres Glaubens; denn nur der aufrechte Jude steht in Achtung bei seinen Mitbürgern anderer Konfessionen. Weiter erziehen wir unsere Jugend zu treuer Pflichterfüllung gegenüber dem Vaterlande. (Beifall.)

Reichstagsabgeordneter Dr. Frank-Mannheim: Die offizielle Jugendpflege ist in erster Linie zurückzuführen auf die Ängst vor der proletarischen Jugendbewegung. Der beste Beweis dafür ist die Tatsache, daß die offizielle Jugendpflege sich um die weibliche Jugend überhaupt noch nicht gekümmert hat. Die Mädchen werden eben später nicht Weiber und Wähler, und deshalb beschränkt sich das offizielle Interesse auf junge Männer. (Sehr richtig!) Die Antwort auf die uns heute beschäftigende Frage hat die Gesetzgebung, Verwaltung und Polizei schon vorweg genommen. Die proletarische Jugendbewegung ist seit einigen Jahren zum Tode verurteilt. Die Neutralität in der Jugendbewegung ist ein Traum, und nicht einmal ein schöner Traum. Der Staat kann nicht neutral sein. Der neutrale Staat besteht nur in der Phantastik mancher summeinerer Theologen. Erst wenn der Staat nicht mehr eine Organisationsform der herrschenden Klasse ist, sondern die Zusammenfassung aller Volksträfte, wäre er das für die Jugendpflege geeignete Organ. Es gibt aber auch keine neutrale Persönlichkeit. Gerade die Lehrer, die etwas leisten, sind ganze Männer, und ganze Männer verweigern ihre politische Verbeugung niemals. In der proletarischen Jugend existiert auch ein heftiges Verlangen nach politischer Erziehung. Die Kreise, die zunächst darüber nachdenken, daß die Jugend nicht mit der Politik in Berührung kommt, sind dieselben Kreise, die auch die Frauen von der Berührung mit der Politik fernhalten wollen. (Sehr richtig!) Es sind dieselben Kreise, die sechs- bis achtjährigen Kindern die schwierigsten religiösen Probleme vorlegen. Wo soll denn das deutsche Volk seine politische Bildung erwerben, wenn nicht zwischen dem 14. und 18. Lebensjahre. Es gibt viele Kreise, die in dieser Frage ein falsches Spiel treiben. Es sind die Kreise, die die Politik für die jungen Arbeiter besitzend wollen, die unter dem Vorwand einer unpolitischen nationalen Erziehung in Wahrheit den jungen Arbeiter arbeiterfeindliche Politik predigen wollen. (Sehr richtig!) Dr. Pieper hat den Konfessionen das Recht vorbehalten, die Kinder nach Gutdünken auszubilden. Für die Arbeiter ist die Arbeiterbewegung eine heilige Sache und deshalb muß eine gewaltige Geistesbewegung selbstverständlich den Wunsch haben, die Jugend zu erziehen, wie sie es für richtig hält. Es ist ein höchstes und unumgängliches Beginnen, in der Arbeiterjugend das gegen die Sozialdemokratie läuten zu wollen. Schade um das Geld, das dafür ausgegeben wird. Die Jugendorganisation werden von der Polizei verfolgt, und ein junger Arbeiter müßte ein ehrloser Trottel sein, wenn er die Arbeiterorganisationen in dem Augenblick verlassen würde, in dem gegen diese Organisationen nicht ein Kampf mit geistigen Waffen, sondern ein Kampf mit den Waffen der Polizei geführt wird. Solange diese Zustände bestehen bleiben, hat es auch wenn ein Zusammenarbeiten auf einzelnen Gebieten möglich ist, eine selbständige proletarische Jugendbewegung geben. (Beifall.)

Auch in der weiteren Aussprache kamen Vertreter aller Richtungen zum Wort. Die Sitzung fand erst in später Nachtstunde ihr Ende.

Die Methyalkoholvergiftungen vor Gericht.

Das Massensterben in dem tödlichen Misch für Obdachlose in Berlin, das insgesamt über hundert Opfer forderte, beschäftigt nunmehr von Dienstag ab die zehnte Strafkammer des Landgerichts I in einem Prozesse, der sich gegen folgende Personen richtet: 1. den Drogisten Julius Scharmach aus Charlottenburg, 2. den Reisenden und Effensfabrikanten Karl Jaström aus Charlottenburg, 3. den Reisenden Bruno Reher aus Berlin und 4. den Reisenden Wilhelm Komerski aus Berlin. Der Hauptangeklagte Drogist Scharmach, wird beschuldigt, Methyalkoholgeschmacks, ein überaus gesundheits-schädliches Getränk, an verschiedene Schankwirte geliefert und sich dadurch des Betruges und des Vergehens gegen § 12 des Nahrungsmittelgesetzes schuldig gemacht zu haben. Die übrigen Angeklagten sind der Beihilfe zu diesem Vergehen beschuldigt.

Die Schreckenskunde von dem graufigen Massensterben in dem Berliner Misch durchlebte gerade in den Weihnachtsferien ganz Deutschland. Man lehrte sich zunächst den Ausbruch der Cholera, des Typhus oder der Gendarmen; denn anders als mit einer Seuche konnte man sich dieses Massensterbens ursprünglich nicht erklären. Das Misch in der Fröbelstraße beherbergte in den Weihnachtsferien etwa 2500 Personen. Am Heiligabend traten plötzlich Erkrankungen unter den Mischlingen auf, die nach kurzer Zeit mit dem Tode der Erkrankten endeten. Am zweiten Tage zählte man bereits 36 Tote, und in der Frühe des dritten Tages war

die Zahl schon auf 60 gestiegen. Der Verlauf der Krankheit war bei allen Opfern derselbe: die schwer Erkrankten starben innerhalb einer Viertelstunde bis einer halben Stunde nach den ersten Anzeichen der Krankheit. Man stand zunächst einem Rätsel gegenüber, das um so weniger gelöst werden konnte, als die Mehrzahl der Personen, die erkrankten hätte geben können, gestorben waren. Man untersuchte nun den Mageninhalt der Opfer und stellte fest, daß eine Vergiftung vorlag. Sofort nach Bekanntwerden der Epidemie wurde das Misch auf Verlangen des Oberstaatsanwalts Preuß geschlossen, und es wurden umfassende Maßnahmen getroffen, um die Weiterverbreitung der Seuche zu verhindern. Man richtete einen ärztlichen Sicherheitsdienst in dem Misch ein und eine Kommission angehender Ärzte beschäftigte sich mit der Untersuchung dieser unheimlichen Krankheit. Die Räume des Mischs wurden einer gründlichen Desinfektion unterzogen. Durch die Aussage eines Mischlinges kam man dann auf die Vermutung, daß die Erkrankungen auf Fischvergiftungen zurückzuführen seien. Ein fliegendes Händler, der bei den Mischlingen unter dem Namen „Major Arthur“ bekannt war, sollte an den betreffenden Tagen vor dem Misch Fisch verkauft haben, die vom Fischhändler in der Zentralschankhalle stammen sollten. Die Marktkaufvermittlung bestritt jedoch energisch, daß verdorbene Fische in dem Misch gewesen seien und daß Mischlingen an den Fischhändler herankommen könnten. Die Mischlinge pläneten sich zwar schamlos in der Nähe der Marktkaufhalle aufzuhalten, um

etwas von dem Inhalt der Waren zu erfassen,

aber es sei ganz ausgeschlossen, daß sie an die Fischhändler herankommen. Inzwischen glaubte die ärztliche Kommission, an ihrer Spitze Geheimrat Gaffky, der Leiter des Instituts für Infektionskrankheiten, aus dem Befunde des Mageninhalts feststellen zu können, daß es sich in der Tat um Fischvergiftung handelte. Geheimrat Gaffky glaubte, den Bazillus Botulinus gefunden zu haben. Es wurden in dem Institut für Infektionskrankheiten unter Leitung des Professors Dr. Lenz umfangreiche Versuche angestellt, um die Wirkung des Giftes auf den menschlichen Organismus festzustellen. Geheimrat Gaffky mutmaßte, daß in totem Material sogenannte fischbakterielle Organismen entstünden, die mehr oder weniger gefährliche Gifte erzeugten. Das gefährlichste Gift wird durch den Bazillus Botulinus erzeugt, der seinen Namen daher hat, daß das von ihm erzeugte Gift häufig in Wässern vorkommt. Früher hat man angenommen, daß dieses Gift nur in fischlich oder in fischlich hergestellten Nahrungsmitteln entstehe. Im Jahre 1891 zeigten aber Erfahrungen in einer Kochschule in Tarnstadt, daß auch in Pflanzenkonfervert der Bazillus Botulinus wächst. Es handelte sich damals um Bohnenkonfervert. Von 20 Personen, die solche Bohnen genossen, starben damals elf. Bei den Mischlingen war nach der Ansicht Gaffkys die Vergiftung auf den Genuß verdorbener Fische oder verdorbener Dorsche, einer kleinen Art des Stäbelfisch, zurückzuführen. Gegen diese Annahme wehrte sich aber der Verein der Fischhändler, der schwere materielle Schädigungen durch die Gaffkyschen Behauptungen erlitten hat. Der Verein nahm denn auch in einer Versammlung zu der Frage Stellung und erklärte, daß, wenn schon die Vergiftungen auf den Genuß verdorbener Fische zurückzuführen seien, die im Berliner Misch zum Genuß gekommenen Fische unter keinen Umständen eine reguläre Handelsware darstellen. Man machte auch bei den Mischlingen Versuche mit dem Wasserstoffgasigen Botulinus-Geruch. Aber trotzdem hörte das Sterben unter ihnen nicht auf, ja es kamen Meldungen über ähnliche plötzliche Todesfälle: auch aus anderen Teilen Berlins und seiner Vororte. Der Fischhändler-Verein behauptete nun, daß die Vergiftungen nach dem Genuß der Mischlinge vor- gekommen seien. Eine von dem Magistrat der Stadt Berlin eingesetzte Kommission stellte aber fest, daß dies ausgeschlossen war, da in dem Misch nur Mischlinge verabreicht wird, die man in großen Mischkesseln zubereitet. Bis zum Einbestrahen waren schließlich 134 Erkrankungen festgestellt, von denen 67 einen tödlichen Verlauf genommen hatten.

In das ganze mysteriöse Dunkel kam erst am Schlußabend Licht. Die Kriminalpolizei hatte inzwischen unter Führung des Kriminalkommissars Toussaint umfangreiche Ermittlungen angestellt und am Silvesterabend von einem Charlottenburger Drogisten erfahren, daß dort ein Drogist namens Julius Scharmach anfangs Spirit zur Schnapsbereiung Methyalkohol verwendete. Zugleich traf bei der Berliner Kriminalpolizei ein Telegramm aus Leipzig ein, daß dort vier Personen nach dem Genuß von Weihnachtsbaum

an Methyalkoholvergiftung gestorben seien.

Der Schnapsfabrikant Julius Scharmach wurde darauf festgenommen und 10 Ballons mit Methyalkohol, die sich bei ihm befanden, beschlagnahmt. Scharmach leugnete anfangs, gekannt aber dann, daß er den Methyalkohol von einem Unbekannten als Spirit für 1,50 Mark pro Liter gekauft habe. Der wirkliche Kilopreis des Spirits beträgt 1,80 Mark. Scharmach gab zu, daß er Schnaps aus 1/2 Methyalkohol und 1/2 Spirit fabriziert habe. Er habe diesen aber erst in den Handel gebracht, nachdem er die Wirkung des Schnapses bei seinen Freunden ausprobiert habe. Nachdem sich keinerlei schädigende Erfolge zeigten, habe er keine Bedenken getragen, den Schnaps in den Handel zu bringen. Es wurde festgestellt, daß Scharmach den Methyalkohol von der Firma Kiebel u. Kahlbaum bezog. Scharmach vor Bekanntwerden dieser Vermutungen hatte der Vorsteher der staatlichen Untersuchungsanstalt für Lebensmittel, Professor Dr. Fudena eine Untersuchung des Schnapses in den in der Nähe des Misch befindlichen Schankwirtschaften vorgenommen und hierbei festgestellt, daß der Schnaps ziemlich viel Methyalkohol enthielt. Die polizeilichen Recherchen in den Destillen am Misch brachten geradezu haarsträubende Zustände an das Tageslicht. Der gewöhnliche Fischei wurde in ganzen Mischlingen verkauft; aber aus Kaffeekassen getrunken. — Die Methyalkoholvergiftungen bei den Mischlingen veranlaßten weitere Ermittlungen und man nimmt an, daß

insgesamt etwa 250 Personen diesen Vergiftungen zum Opfer gefallen sind.

Unter anderem wurde festgestellt, daß eine ganze Stammherrschaft einer Schankwirtschaft in der Poststraße in Berlin in Stärke von 8 Personen, die auffallenderweise kurz nacheinander starben; her: gleichem Methyalkoholvergiftung zum Opfer gefallen sind.

Der Drogist Julius Scharmach wird nun beschuldigt, bei mindestens 6 erkrankten Personen den Verlust des Sehvermögens und ferner den Tod von 89 Menschen verursacht zu haben. Die Verhandlungen werden etwa eine Woche in Anspruch nehmen. Es wird ein förmlicher Verzeihungsgesuch im Sitzungssaal der 10. Strafkammer stattfinden und wir werden über die Verhandlungen eingehend berichten.

7. Verbandstag der Gastwirtsgehilfen.

L. r. Nürnberg, den 28. März 1912.
Mittlerer Verbandstag.

Nachdem am Tage vorher über das neue Statut ausgiebig debattiert worden war, wurde es nunmehr ohne wesentliche Veränderungen einstimmig angenommen. Die wichtigsten der beschlossenen neuen Bestimmungen betreffen: Der Verband führt in Zukunft den Namen „Verband der Gastwirtsgehilfen“, anstatt wie bisher „Deutscher Gastwirtsgehilfen“. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark für die 1. und 2. Beitragsklasse, 50 Pf. für die dritte Klasse. Die erste Beitragsklasse ist für Köche, Köche, Hüftkeller, Portiers, Hotelkellner usw. bestimmt und beträgt 50 Pf., die zweite Beitragsklasse (40 Pf.) gilt für Köchinnen, Kellnerinnen, Kellnerinnen, Hüftkellnerinnen, Zimmermädchen usw., die dritte (30 Pf.) für das weibliche Hilfspersonal und andere Angehörige mit geringem Einkommen. Alle diese Mitglieder sind jedoch zum Eintritt in eine höhere Beitragsklasse berechtigt, wodurch sie sich dann auch das Anrecht auf die höheren Unterstufungen erwerben.

Weitere Bestimmungen regeln die Rechte und Pflichten für Vereinskollegen, die im Gastwirtsberuf nur nebenberuflich beschäftigt sind. Sie können nur Mitglieder werden und bleiben, so lange sie auch der zuständigen freigeistlichen Organisation ihrer Hauptberufes angehören. Der Beitrag für diese Doppeltbeschäftigten beträgt 25 Pf., außerdem jährlich zwei Delegiertenkosten zu je 50 Pf.; das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark. Diesen Mitgliedern wird vom Verband jedoch nur Streit- und Gemeindegeldunterstützung zuteil, soweit es sich um die Arbeitsverhältnisse im Gastwirtsberuf handelt, ferner haben sie Anrecht auf Stempelgeld und Rechtschutz, jedoch bleiben sämtliche Unterstützungsrechte etwas unter dem Höchststand. Kranken-, Reise- und Arbeitslosenunterstützung wird an diese Mitglieder nicht gezahlt.

Als eine Vergünstigung für denjenigen Mitgliedern, die dem Verband im Jahre 1911 bereits angehört, gestattet, den Beitrag von 10 Pf. weiter zu bezahlen, wenn sie dies formalistisch innerhalb einer Frist bis spätestens 1. Juli 1912 bei der Hauptverwaltung beantragen. Diese Mitglieder können dann die Krankenunterstützung der 2. Klasse (75 Pf.) beziehen, Reise- und Arbeitslosenunterstützung kommt auch für sie nicht in Betracht.

Die wichtigsten Änderungen im Unterstützungsweisen bestehen darin, daß die Streit- und Gemeindegeld-Unterstützung um ein geringes erhöht wurde (von 13,50 auf den Höchstbetrag von 15,00 Mark pro Woche) und als neuer Unterstützungsgegenstand die Arbeitslosenunterstützung eingeführt wurde.

Fünfter Verhandlungstag.

Kollege N. Weber-Fremm hielt ein eingehendes Referat über: „Die wirtschaftliche und soziale Lage der Küchenangestellten“. Es war dem Verband bisher äußerst schwierig, unter der Küchenpersonal-Organisation zu finden, aber seitdem Kollege Weber, ein bisheriger Koch, ins Hauptbüro eintrat, konnte auch dieser Aufgabe mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, und ist es gelungen, auch die Küche in größerer Anzahl für den Verband zu gewinnen. Infolge seiner Tätigkeit ist Weber mit der Lage des Küchenpersonals durchaus vertraut geworden, und sein Referat bildete eine Aufhebung kräftiger, geradezu ungläublicher Missstände in Bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die alten, auf dem Boden der Dammenscheidung stehenden Kochverbände haben es mit Rücksicht auf ihre Prinzipal-Chrenmitglieder gänzlich verabsäumt, die wahren Interessen des Küchenpersonals wahrzunehmen.

In der Diskussion wurden die Schilderungen des Referenten vollst. unterstützt und darauf hingewiesen, daß selbst in renommierten Häusern die an und für sich schon ganz unzulänglichen Bundesratsbestimmungen über die Ruhepausen (alle 14 Tage 21 Stunden, für die häuslichen liegenden Wachen 6 Stunden) und den Schutz der Jugendlichen nicht durchgängig überschritten werden. Der Verbandstag nahm einstimmig eine im Sinne des Referats gehaltene Resolution an.

Das darauf folgende Referat von Hugo Koetsch über den für das Gastwirtsberuf notwendigen Arbeiterschutz enthielt eine weitere Serie geradezu fürchterlicher Missetaten. Der Verbandstag nahm wiederum einstimmig eine vom Referenten vorgeschlagene Resolution an, die verlangt, daß an die Stelle der Bundesratsbestimmungen ein Spezialgesetz treten soll, das in Anlehnung an die Reichs-Versicherungsordnung, die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter und Angestellten nach folgenden näher spezifizierten Grundätzen regelt:

Die Arbeiterschutzbestimmungen sind für alle im Gastwirtsberuf tätigen Personen festzusetzen.

Die tägliche Arbeitszeit aller Angestellten über 16 Jahre im Gast- und Schankwirtsberuf darf 12 Stunden nicht überschreiten und kann mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand auf 15 Stunden, einschließlich der Pausen, verteilt werden, jedoch eine neunstündige ununterbrochene Ruhezeit innerhalb 24 Stunden verbleibt.

Pausen im Sinne dieser Bestimmungen sind Arbeitsunterbrechungen nur dann, wenn der Angestellte sich aus den zum Gewerbebetrieb benutzten Räumen entfernen darf, über diese Zeit selbstständig zu verfügen hat und die einzelne Pause nicht weniger als eine Stunde beträgt.

Allen Angestellten ist eine Mittagspause von mindestens einer Stunde zu gewähren.

Lehrlinge und jugendliche Personen im Alter von unter 16 Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden, und darf deren tägliche Arbeitszeit 10 Stunden nicht überschreiten.

Allen Angestellten ist wöchentlich eine ununterbrochene Arbeitsruhe von mindestens 26 Stunden zu gewähren.

In jedem Gast- und Schankwirtsberufsbetriebe ist öffentlich sichtbar ein Verzeichnis auszuspenden, in welchem die Namen der Hilfspersonen aufgeführt sind, und bei jeder Person oder Gruppe von Personen ist angegeben, in welchen Stunden sie Dienst und wann sie Ruhepausen sowie an welchen Tagen sie vollen Ruhetag haben.

Angestellte im Sinne dieser Bestimmungen sind, ohne Rücksicht auf die Art und Dauer des Dienstes oder Arbeitsverhältnisses, diejenigen Personen, welche mit Arbeiten im Gast- und Schankwirtsberuf beschäftigt werden.

Dann beschäftigte sich der Verbandstag mit der Frage der Ein- und Auswanderung der gastwirtsberuflichen Angestellten und rief in einer Resolution zur Bekämpfung der Verunsicherung in verschiedenen Ländern auf, durch handelsmäßige Hilfe die Gefährten gegeneinander anzuschließen und so deren Einigkeit und Vorgehen zur Verbesserung ihrer allgemeinen gleich schlechten Lage zu hintertreiben.

Weiter nahm der Verbandstag die Berichte über die zweite internationale Konferenz der Internationalen Union der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten und den deutschen Gewerkschaftskongress entgegen. Der Verbandstag erklärte sich mit der Haltung der Delegierten einverstanden.

Bei der Wahl des Vorstandes wurden einstimmig der Kollege Zeitz-Berlin als erster Vorsitzender (der bisherige Vorsitzende Boesch) und der provisorische Vorsitzende Baumwälder (bisheriger Stellvertreter), Dießing-Berlin als zweiter Vorsitzender, Siedlinger als Kassierer gewählt. Der Rest des Revisionsausschusses war einstimmig offen; Boesch hat sich bereit erklärt, die Revisionsarbeiten bis auf weiteres zu übernehmen, soweit sie nicht durch den zweiten Revisionsbericht erledigt werden können.

Der nächste Verbandstag findet 1914 statt. Damit waren die Verhandlungen erledigt.

Der Streit der Grubenarbeiter.

Die getrennten Verhandlungen der englischen Regierung mit den Grubenbesitzern und den Vergleuten dauern fort. Der Regierung ist es noch nicht gelungen, die beiden Parteien zu einer gemeinsamen Sitzung zu vereinigen. Im Unterhause erklärte der Staatssekretär des Innern, daß, da die Verhandlungen noch schweben, die Beratung der Kohlengruben-Bill auf Dienstag verschoben worden ist.

Von der französischen Bergarbeiterbewegung.

Aus Paris wird uns berichtet: Das Syndikat von Luzin, das bekanntlich im Gegensatz zur Gesamtbewegung den lokalen Streit leitet, steht sich veranlaßt, die amtlich veröffentlichten Streitziffern richtigzustellen. Nach den Mitteilungen des Syndikats waren von 12 100 Vergleuten am 20. März 7000 und am 21. März 7900 ausständig. Danach hätte also der Streit etwas an Ausdehnung gewonnen. Erklärlicherweise geht die Bewegung nicht ohne Zwischenfälle ab.

In Aniche wurden die Leute der Grube St. Louis von den Ausständigen eines anderen Schachtes am Einfahren gehindert, und eine weitere Gruppe von Streikenden veranlaßt, in den Straßen von Courmains eine ziemlich geräuschvolle Kundgebung, um die Arbeiter der Grube Seitelvalle zum Anschluß zu veranlassen.

Der Vollzugsausschuß wandte sich Ende der Woche von neuem mit einer Aufforderung an die Ausständigen, um sie zur Beachtung der Beschlüsse von Luzin zu veranlassen; und das Syndikat des Bas de Calais läßt durch große Plakate die Bergarbeiter des Beckens von Luzin zur Wiederaufnahme der Arbeit und zur Beobachtung der gegen den sofortigen Ausstand gerichteten Ergebnisse der Abstimmung auffordern.

Drei Ausständige sind bereits zu Gefängnisstrafen verurteilt worden, weil sie den Arbeitsmilitäzen entgegengetreten. Im Vergleich mit den Taten der deutschen Ruffiz fielen die Strafen aber milde aus und die härteste Verurteilung lautete auf 8 Tage Gefängnis.

Die Grubenwachen sind durch Mitglieder des Gendarmenkorps verstärkt worden.

Zum Streit im sächsischen Kohlenrevier.

Im Lugau-Delesnicher Revier ist der kritische Montag ohne jede Verminderung des Streiks verlossen. Die Streikenden haben am Montag in mehreren außerordentlich gut besuchten Versammlungen erneut gelobt, den Kampf bis zum erfolgreichen Ende durchzuführen. Die Zahl der Streikbrecher hat sich nicht vermehrt; im Gegenteil haben sogar neue Arbeitswillige sich den Streikenden angeschlossen. Die Geschäftsleute nehmen gegen die Streikenden Stellung; so haben die Bäcker in ihrer Sitzung beschlossen, denjenigen ihrer Kunden, die streiken, keinerlei Kredit zu gewähren. Im Lugauer, wie im Zwickauer Revier treten Schwindler auf, die unter der Vorgabe, Streikbrecherzettel zu sein, von den Streikbureaus Geld ersuchen wollen unter dem Vorwande, sie würden dann Streikbrechertransporte aus verschiedenen Orten nach dem Streikgebiet nicht abgeben lassen.

Auch im Zwickauer Revier hat der kritische Montag nicht die nach den Erfahrungen aus früherer Zeit zu befürchtende Abwärtswendung des Streiks gebracht. Die Reihen der streikenden Vergleuten sind noch vollzählig. Auch die in letzter Stunde in vielen tausend Exemplaren verbreitete Ablehnung der Vergleuten auf die vom Veramt eingeleiteten neuerlichen Vermittlungsversuche haben unter den Streikenden nicht die beabsichtigte Wirkung hervorgerufen. Die Vergleuten haben auf die vom Vergleichsgericht eingeleiteten Vermittlungsversuche ablehnend geantwortet. Das Schiedsgericht hat den Arbeitern mitgeteilt, nachdem in Verfolg eines Beschlusses der Bergarbeiterversammlung vom 21. d. Mts. heute (Montag) die Vertreter der streikenden Bergleuten der meisten Zwickauer Steinkohlewerke das Vergleichsgericht Zwickau zur Verlegung des Streiks als Einigungsamt angerufen hat, lehnte der stellvertretende Vorsitzende des Einigungsamtes die Vertreter der beteiligten Werke in einer in Zwickau abgehaltenen Besprechung vom dem Anruf des Einigungsamtes in Kenntnis. Der Versuch, auch die Bergverwaltungen zum Anruf des Einigungsamtes zu bestimmen, war erfolglos. Die Vertreter der Werke erklärten sich außerstande, einen ewigen Vermittlungsversuch anzunehmen oder sich einem Schiedsgericht des Einigungsamtes zu unterwerfen, und lehnten daher die Verhandlungen als aussichtslos ab. Die Kohlenherren versuchen nun, in verstärktem Maße die bürgerliche Presse für eine Verbesserung ihrer Situation auszunutzen, sie veröffentlichten Artikel und Notizen, die darauf berechnet sind, durch außerordentlich geringe Bezahlung der Streikbeteiligten die Streikenden loslösen zu machen und zum Streikbruch zu bringen. Sie geben die Zahl der Streikenden nur auf 5000 an, erklären allerdings gleich im Anschluß daran, daß die Streikbeteiligung etwas über 54% betrage. Dieser Prozentsatz ergibt aber bei über 12000 Bergarbeitern im Zwickauer Revier mehr als 7000 Streikende; sie widersprechen sich also selbst.

Die Käufe der Vergleute hat die Verarbeiter in die größte Unruhe gebracht. Sie klagen jetzt in der Öffentlichkeit über zu geringen Streikbrecherdruck und verlangen, daß so viel Polizei und Gendarmen zusammengezogen wird, daß die Streikbrecher auch in ihren Dörfern vor jeder Belästigung geschützt sind. Die Arbeitswilligen werden durch das Vorgehen der Vergleuten und namentlich durch das verstärkte Geheiß nach mehr Polizei immer frecher. Sie gehen provozierend und höhnisch, mit Gummihüpfeln bewaffnet, zur Arbeit und pöbeln die ruhig dastehenden Streikenden an.

Die Produktion ist im Kohlenrevier stark zurückgegangen. Die Kohlenläger sind vollkommen geleert. Die bis jetzt noch verhältnismäßig starke Produktion ist nur dadurch möglich, daß man die leicht abzubauenen Orte ausbeutet. Durch die dadurch nur zu natürliche Kohlenproduktion sollen die Streikenden kopfsicher gemacht werden. Sie sind aber überzeugt, daß, sobald die schwierigeren Orte in Angriff genommen werden müssen, die Produktion auf ein Minimum zurückfällt.

Die Aussichten in Amerika.

Nichtoffizielle Verhandlungen, die zwischen der Union der Vergleute und den Grubenbesitzern des Reichkohlengebietes in Cleveland (Ohio) stattfanden, eröffneten, nach bürgerlichen Meldungen, die Möglichkeit einer Einigung auf der Grundlage einer fünfprozentigen, statt einer zehnprozentigen Lohn-erhöhung, während die sonstigen Forderungen der Vergleute fallen gelassen wurden. Die Beilegung der Differenzen im Reichkohlengebiet würde auch die Anthracit-Vergleute günstig beeinflussen.

Parteiangelegenheiten.

Gemeindevahlfrage. In Krahan und Behlken bei Langig eroberten unsere Genossen bei der Gemeindevorwahlenwahl je ein Mandat in der 3. Abteilung, ebenso in Neudorf bei Graudenz. Außergewöhnlich gut schnitten die Genossen in Reichelsmünde ab. Sie gewannen mit großer Mehrheit sowohl das Mandat der 3. wie das der 2. Abteilung. Da sich einer der dortigen Gemeindevorwahlen unlängst unserer Partei angeschlossen, zählt Reichelsmünde drei Sozialdemokraten in der Gemeindevorwaltung.

Bei der Stadtverordnetenwahl in Bremerhaven wurde von der Sozialdemokratie die 3. Klasse wieder behauptet. Die Gegner beteiligten sich gar nicht ernsthaft an der Wahl. Die sozialdemokratische Liste siegte mit 1130 gegen 460 Stimmen.

In Köben bei Muskau erlangten unsere Genossen auch in erster Klasse noch einen Sitz, nachdem sie in der 2. und 3. Klasse gesiegt hatten, so daß sie jetzt die Mehrheit im Gemeinderat haben. — In Freivalde siegte in der 3. Klasse die sozialdemokratische ohne Gegenliste.

Die neue Stadtverordnetenversammlung von Kopenhagen, in der die Sozialdemokratie mit ihren 21 Vertretern genau die Hälfte der Mandate in Händen hat, trat in der verflochtenen Woche zu ihrer ersten Sitzung zusammen und wählte gegen die Stimmen der Antisozialisten unseren Parteigenossen Lamm zu ihrem ersten Vorsitzenden.

Verhöhnung. Wegen Verleumdung eines Pfarrers wurde Genosse Kühn als Verantwortlicher des „Sothauer Volksblatt“ in der Berufungsinstanz zu 100 Mark Strafe und den üblichen Nebenstrafen verurteilt.

Arbeiterbewegung.

Die Differenzen in Singers Nähmaschinenfabrik in Wittenberge.

Aus Eisenhütten über 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen auf die Straße gesetzt zu haben, kann sich die Direktion der bekannten Singer Nähmaschinenfabrik in Wittenberge rühmen. Seit dem 9. März streiken, wie bereits berichtet, 40 Maschinenformer. Aus Anlaß dieses Streiks hat die Direktion fast sämtliche Arbeiter entlassen. Obgleich die Direktion den ausgesperrten Arbeitern erklärt hat, daß sie nicht wisse, weshalb die Maschinenformer nicht zur Arbeit gekommen sind, weist die Direktion jede Verhandlung zur Aufklärung über die Ursachen der entlassenen Differenzen schroff zurück. Die Maschinenformer hatten eine Bedingung der Direktion, wonach eine Erhöhung des Akkordpreises bei einer bestimmten Arbeit erst gezahlt werden soll, wenn eine von der Direktion festgesetzte Leistung bewirkt ist, nicht anerkennen wollen. Dem Gießermeister wurde durch eine Kommission Kenntnis von dem Beschlusse der Arbeiter gegeben. Als auf Befragen der Arbeiter durch den Meister, ob sie mit den von der Direktion gestellten Bedingungen zufrieden seien, diese es verneinten, wurden sie entlassen. Die Direktion ließ sich auf keinerlei Verhandlungen ein. Den ausgesperrten wurde der Rat erteilt, sie mögen auf die Maschinenformer einwirken, damit sie die Arbeit wieder aufnehmen. Die hinausgeworfenen Maschinenformer erklärten sich in einer Versammlung, an der auch der Gießermeister teilnahm, bereit, die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn der erhöhte Akkordpreis auch dann gezahlt wird, wenn sie ohne eigenes Verschulden die von der Direktion gestellten Bedingungen nicht erfüllen können. Der Gießermeister erklärte, daß es in seiner Hand liege, von Fall zu Fall zu entscheiden, die Direktion bestimme nicht unbedingt auf der Erfüllung der bedingten Leistung die Arbeiter sollten sich im Laufe der nächsten Tage wieder zur Arbeit melden. Als die Arbeiter dies am anderen Tage taten, erklärte der Gießermeister: „Sie haben mir zum zweiten Male die Arbeit verweigert, jetzt wird niemand mehr eingestellt“. Die Direktion war auch jetzt wieder nicht für die Arbeiter zu sprechen und ließ der Arbeiterkommission sagen, daß sie sich auf keinerlei Verhandlungen einlasse. Auch dieser Vorgang ist der Direktion genau bekannt. Trotz alledem erklärt der erste Direktor, er wisse nicht, aus welchem Grunde die Arbeiter die Arbeit eingestellt haben, er müßte wegen Mangel an Material in den einzelnen Abteilungen den Betrieb schließen.

Ein Schadenersatzanspruch gegen den Zechenverband. Zehn Bergarbeiter klagen gegen den Zechenverband auf Schadenersatz, weil sie von dem Zechenverband auf die schwarze Liste gesetzt waren und es ihnen unmöglich war, Arbeit zu bekommen. Nach drei Jahren ist die Klage nun endlich entschieden. Das Landgericht Essen hatte am 20. April 1910 entschieden, daß die Klagen von zwei Bergarbeitern abzuweisen, dagegen die Klagen der acht übrigen Bergleute dem Grunde nach anzuerkennen seien, soweit sie einen Schaden über die letzte Woche der Arbeitslosigkeit hinaus erlitten hätten. — Wegen dieses Urteil legten Kläger und Beklagte Berufung beim Oberlandesgericht Hamm ein, das den Klagenanspruch aller zehn Kläger im Prinzip anerkannte und zur Feststellung des den Klägern wirklich entstandenen Schadens die Sache an die Prozessinstanz zurückwies. Das endgültige Urteil des Landgerichts Essen ist nun erstanden. Der Zechenverband muß jedem der zehn Kläger einen Schaden in Höhe von 68,40 Mark bis zu 762 Mark ersetzen.

„Er hat Gott gelästert!“ Der alte Vorwurf, der nach der Bibel gegenüber Jesus erhoben wurde, ist auch heute noch gegenüber im Gebrauch, die für die Mühseligen und Beladenen kämpfen. So wurde vor einiger Zeit der Redakteur der „Einigkeit“, des Organs des Zöcher-Verbandes, Genosse Karl Thiemer, zu neun Monaten Gefängnis verurteilt, weil er Gott gelästert haben sollte. Die Verleumdung bestand in der Sprache darin, daß die „Einigkeit“ bei einer Gelegenheitsfeier geschrieben hatte, Christus sei ein uneheliches Kind gewesen. Das Reichsgericht hat jetzt das in Berlin gefällte Urteil bestätigt.

Lohnbewegung im Hamburger Hafen. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband hatte für Sonntag die acht Organisations der im Hamburger Hafen beschäftigten Arbeiter zu einer vertraulichen Versammlung einberufen, um ihnen die neuen Lohnforderungen vorzulegen. Die im Zentralverband organisierten Hafenarbeiter und Maschinen- und Geiger wollen, wie der „N.“ meldet, den Arbeitgebern die Forderung auf Gewährung einer Lohnzulage unterbreiten. Sie sind diesmal der Ansicht, daß die aufgestellten Forderungen, die sehr mächtig sein sollen, bewilligt werden. Bemerkenswert ist, daß der jetzigen Lohnbewegung sich sämtliche Arbeiter im Hamburger Hafen anschließen, so daß also, wenn es zu einem Streik kommen würde, dieser größer sein wird, als der letzte große Streik im Jahre 1893.

Jasmatzi-Fabrikate nur Qualität!



Marke „Elmas“

hochfein in Aroma, überall beliebt

3-5 Pfg.-Cigarette.